

miteinander spielen

Leitlinien

für die Integration
von Kindern mit Einschränkungen
auf Spielplätzen in Nürnberg

Jugendamt



STADT NÜRNBERG



Herausgeber:

Stadt Nürnberg / Jugendamt / Gartenbauamt

Text und Grafiken: Günter Beltzig

Redaktion: Hanne-Dore Gömmel, Doris Steinhauser, Heike Wolff, Jugendamt

Rudolf Zeevaert, Rudi Viertel, Gartenbauamt

Annamaria Böckel, Presse- und Informationsamt

Layout, Piktogramme, Illustration: S. 14 Herbert Kulzer, Stadtgrafik Nürnberg

Kinderzeichnungen: S. 28/29 Integrativer Kindergarten REGENBOGEN, Nürnberg

und Kinder- und Jugendhaus Herrschelplatz LINIE 6, Nürnberg

Fotos: Herbert Kulzer, Rudolf Zeevaert

Druck: Fahner Druck GmbH, Hans-Bunte-Straße 4390431 Nürnberg

2. Auflage 4000 / Februar 2006

Copyright Stadt Nürnberg®

Kontakt:

Doris Steinhauser

Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Telefon 0911 / 2 31-23-27, Fax 0911 / 2 31-34-88

E-Mail doris.steinhauser@stadt.nuernberg.de

Rudolf Zeevaert

Gartenbauamt, Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg

Telefon 0911 / 2 31 46 45, Fax 0911 / 2 31-48-95

E-Mail rudolf.zeevaert@stadt.nuernberg.de



Nürnberg



Inhalt

Vorwort	2
Einleitung	3
Behinderte Menschen	4
Über Behinderungsarten/Einschränkungen und deren Auswirkungen	8
<i>Blindheit</i>	9
<i>Sehstörungen, Sehschwächen</i>	10
<i>Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit</i>	11
<i>Mangelnde Greiffähigkeit</i>	12
<i>Kleinwüchsigkeit</i>	13
<i>Mangelnde oder erschwerte Gehfähigkeit</i>	14
<i>Krücken, Prothesen, Korsett, Körperabstützungen</i>	15
<i>Rollstühle</i>	16
<i>Eingeschränkte Gleichgewichts-, Reaktions- und Koordinationsfähigkeit</i>	17
<i>Eingeschränkte Intelligenz / geistig schwache Kinder</i>	18
Anforderungen an integrative Spielplätze	19
<i>Norm und Sicherheit</i>	19
<i>Geländeauswahl</i>	22
<i>Erschließung und Eingangsbereich</i>	23
<i>Wegeführung auf Spielplätzen</i>	24
<i>Untergrund</i>	26
Spielgeräte	28
<i>Häuser, Hütten, Unterstände</i>	29
<i>Plattformen, Türme, Rampen, Brücken, Übergänge, Netze</i>	30
<i>Schaukeln, Wippen, Seilbahnen</i>	32
<i>Karussells</i>	33
<i>Rutschen</i>	34
<i>Sandspielgeräte</i>	35
<i>Wasser-Matsch-Spiel</i>	35
<i>Klang-, Optik-, physikalische Erlebniseffekte</i>	36
<i>Farben</i>	37
Zusammenfassung der Anforderungen an Spielplätze und Spielgeräte	38

miteinander spielen

Leitlinien für die Integration
von Kindern mit Einschränkungen
auf Spielplätzen in Nürnberg

Vorwort

Die Stadt Nürnberg befasst sich schon seit einigen Jahren intensiv mit der Planung integrativer Spielräume. Unter Federführung des Jugendamts und in enger Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt wurde im Dezember 1998 eine Arbeitsgruppe „Spielmöglichkeiten für Behinderte“ eingerichtet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamts und Gartenbauamts, aller Behindertenbereiche und Behinderungsformen, sowohl öffentlicher als auch freier Träger, von Einrichtungen und Institutionen sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Nürnberg.

Die Arbeitsgruppe arbeitete mit an den Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen, der zukünftigen Grundlage des städtischen Handelns.

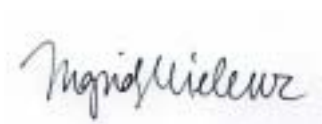
Bereits im Vorfeld wurde bundesweites Interesse an den Leitlinien bekundet. Das zeigt, dass viele Planer zwar für Integration sensibilisiert sind, doch oftmals noch Unsicherheit über die Gestaltungsmerkmale und Elemente eines integrativen Spielplatzes besteht.

Schon das Grundgesetz schreibt fest, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Der Bundestag hat am 28. Februar 2002 das Gleichstellungsgesetz beschlossen, das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist.

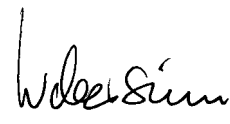
300.000 Menschen in Deutschland haben von Geburt an Behinderungen, hinzu kommen die durch Unfall oder Erkrankung hervorgerufenen Behinderungen, die jeden Menschen treffen können.

„Deshalb müssen alle Lebensbereiche für alle Menschen zugänglich und uneingeschränkt nutzbar sein“ fordert Walter Hirrlinger, Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland.

Wir wünschen uns für unsere Kinder, dass sie unabhängig von sozialen Merkmalen und dem geistigen und körperlichen Empfinden gemeinsam auf allen Spielplätzen spielen können.



Ingrid Mielenz
Referentin für Jugend,
Familie und Soziales



Michael Webersinn
Umweltreferent

Einleitung

Diese Leitlinie soll Planern, Architekten, Politikern, Behörden und engagierten Laien als Hilfe dienen, sich in die Problematik behindertengerechter Spielgestaltung hinein zu denken.

Die Aufzählung der für die Planer relevanten Behinderungsarten und der durch sie bedingten Bedürfnisse und Auswirkungen soll verhindern, dass nur eine Art der Behinderung gesehen und nur durch eine spezielle Lösung berücksichtigt wird, die für alle anderen eine zusätzliche Einschränkung bedeuten könnte.

Im spielerischen Umgang erlebt, erfährt und entdeckt der Mensch seine Umwelt, seine eigenen Fähigkeiten und seine Grenzen. Das Spiel wird dadurch zu einer natürlichen Trainingsform, die nicht therapeutisches Muss, sondern Spielspaß ist. Deshalb sollen im Spielbereich Hindernisse und Erschwernisse nicht ausgeräumt werden, sondern als bezwingbare Erfahrungsmöglichkeiten gestaltet sein.

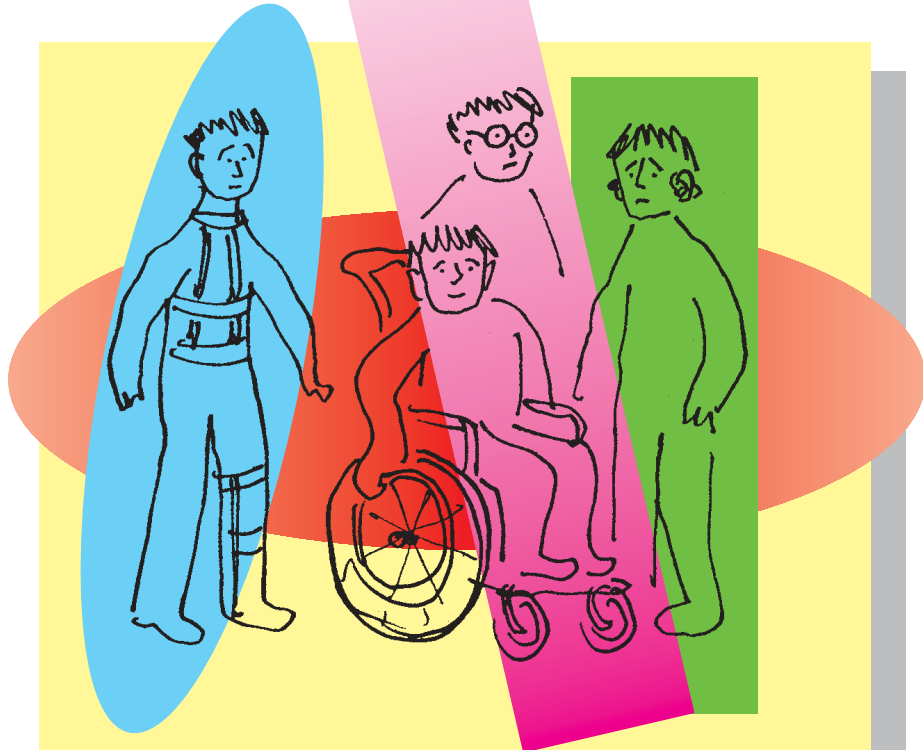
Wenn in dem folgenden Text hauptsächlich von Spielmöglichkeiten und Spielsituationen für Kinder die Rede ist, muss uns trotzdem bewusst sein, dass Jugendliche auf übliche Spielsituationen eher ablehnend reagieren, dass für sie eher Aktionsmöglichkeiten und Aktionsbereiche in Frage kommen. Es ist wichtig, dass auch das Freizeitverhalten von Jugendlichen mit und ohne körperliche und geistige Einschränkungen bei den Spiel-, Freizeit- und Aktionsbereichen Berücksichtigung findet.

Die Leitlinien sind keine in der Architekturliteratur üblichen Beispiele zum Nachzeichnen, sondern sie sollen die Grundprobleme der Behinderten aufzeigen, deren Bedürfnisse sichtbar machen und so Planer und Architekten für den Umgang mit Behinderten sensibilisieren. Denn kein noch so ausführliches Buch ersetzt den direkten Kontakt und Umgang mit den Betroffenen, wenn für sie gute, funktionierende Problemlösungen gefunden werden sollen.

Behinderte Menschen brauchen individuelle Lösungen für ihre Lebensumwelt.

Günter Beltzig
GÜNTER BELTZIG PLAYDESIGN

Behinderte Menschen

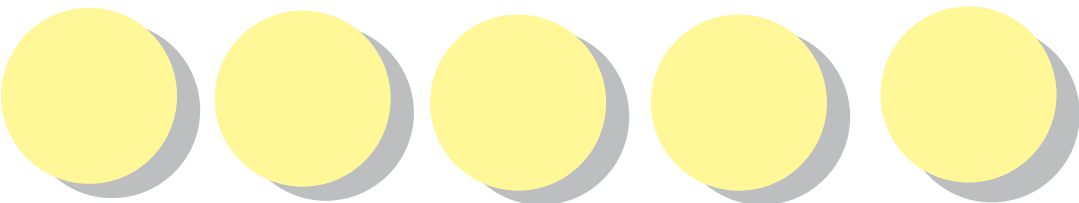


Wenn von behinderten Menschen die Rede ist, wird meist von Rollstuhlfahrern mit lebenslanger Behinderung gesprochen. Allerdings sind die meisten Behinderungen nicht durch einen Rollstuhl erkennbar.

Tatsächlich sind die meisten Behinderungen nicht konstant lebenslang.

Einige Behinderungen entwickeln sich über eine gewisse Zeit mit zunehmender Erschwernis und immer stärkerer Beeinträchtigung.

Durch Therapie und Training können manche Beeinträchtigungen reduziert werden.



Behinderte Menschen

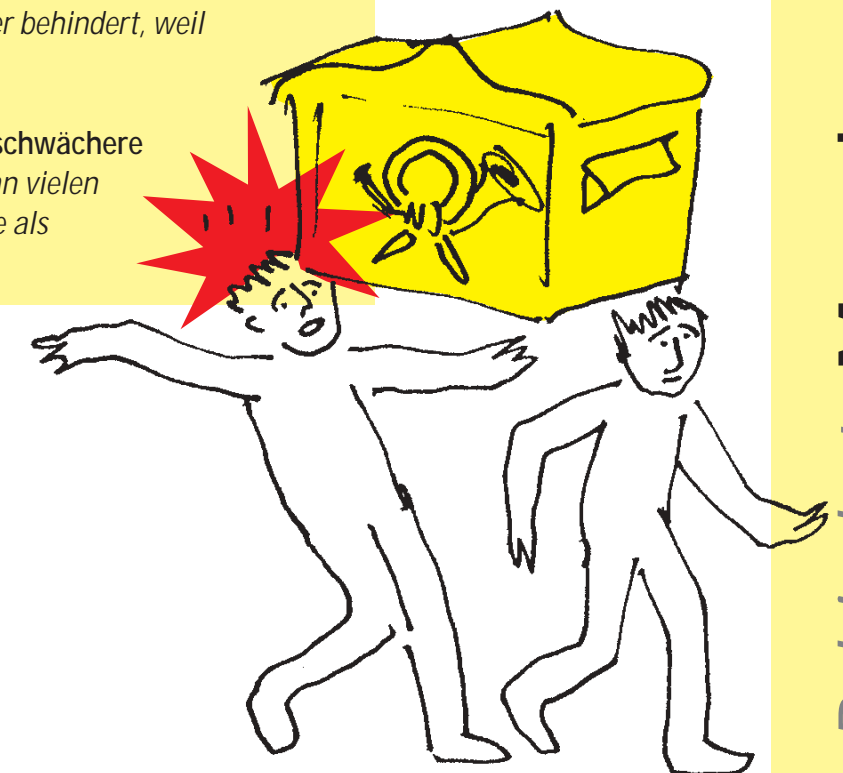


Viele **Beeinträchtigungen für Behinderte** bedeuten auch **für andere Menschen eine Barriere**, so z.B. eine Treppe.

Deshalb muss bei der Planung bedacht werden, dass eine Treppe für einen Rollstuhlfahrer, aber auch für eine Mutter mit Kinderwagen, für ein Kind mit Dreirad oder Inline-Skates eine Barriere darstellt.

Kleine Kinder mit einer Augenhöhe von 1,0 m oder mit einer Greifhöhe von 1,3 m sind in einem für größere Kinder gestalteten Umfeld behindert. Große Kinder sind in Kletter-, Kriech- und Spielgeräten für Kindergartenkinder behindert, weil sie dort nicht hineinpassen.

Dickliche, lang aufgeschossene, schwächere oder verträumte Kinder können an vielen Spielgeräten Probleme haben, ohne als behindert zu gelten.



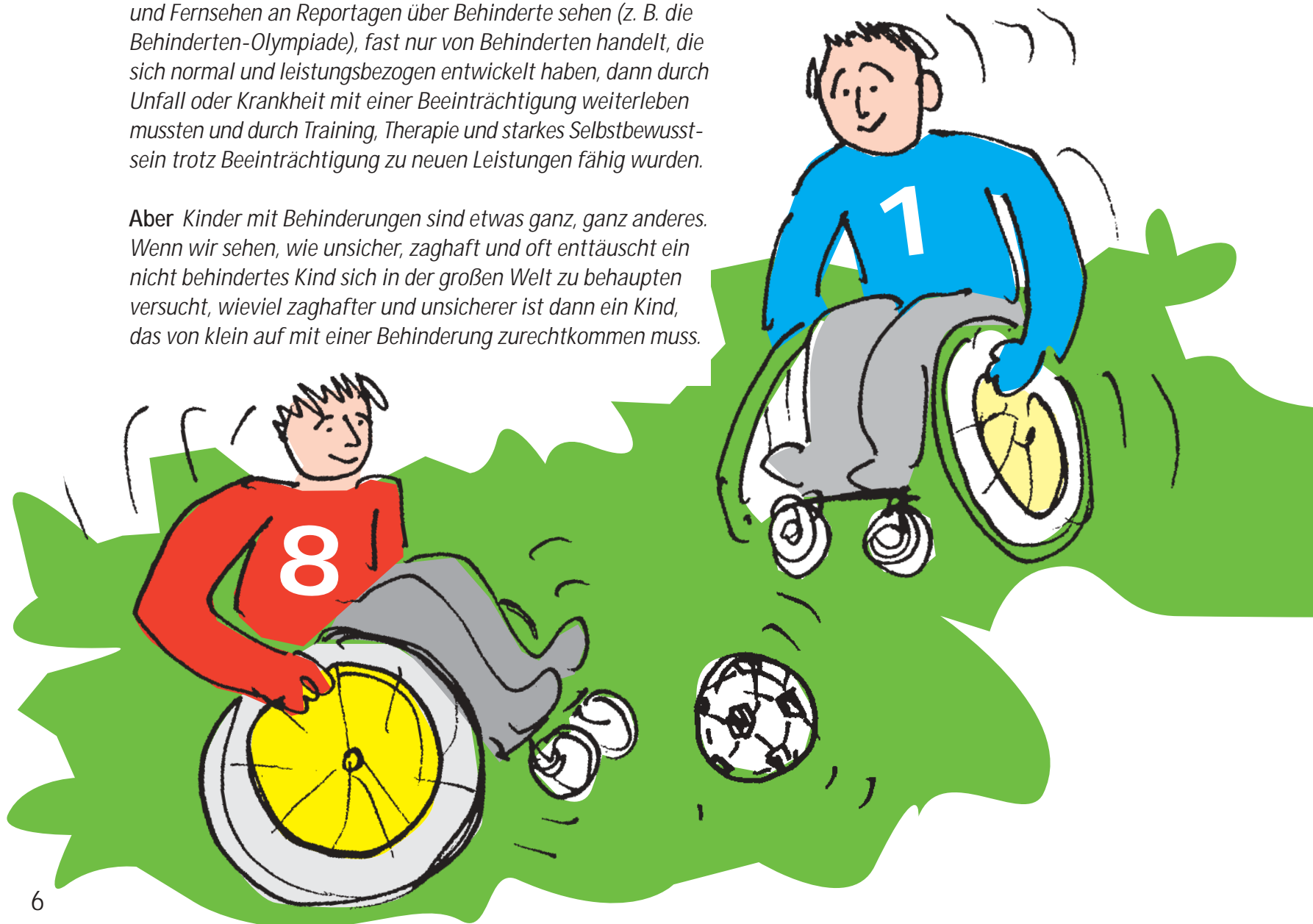
Es hat sich gezeigt, dass spezielle behindertengerechte Spielgeräte nur in Sonderfällen und dann meist nur als Spielgerät mit Therapieeffekt sinnvoll sind und dass die meisten Spielgeräte, wenn kindgerecht geplant, auch für die meisten Behinderungsarten geeignet sind. Nur bei wenigen Geräten sind für einige Behinderungen zusätzliche Vorrichtungen notwendig und nur vereinzelt sind Geräte in einigen Fällen von Behinderungen nicht benutzbar.

Wenn wir für behinderte Kinder etwas tun wollen, möchten wir auch sehen, dass es hilft. Es besteht dann leicht die Gefahr, dass wir einem der Helfersynndrome erliegen, dass wir für unsere gute Tat mit Dankbarkeit und Anerkennung belohnt werden wollen. Wenn die behinderten Kinder mit dem Ergebnis unserer guten Tat nicht so umgehen, wie von uns gewünscht, reagieren wir mit Frustration und empfinden die Kinder als undankbar.

Doch wir müssen uns vor Augen halten, dass alles, was wir in Film und Fernsehen an Reportagen über Behinderte sehen (z. B. die Behinderten-Olympiade), fast nur von Behinderten handelt, die sich normal und leistungsbezogen entwickelt haben, dann durch Unfall oder Krankheit mit einer Beeinträchtigung weiterleben mussten und durch Training, Therapie und starkes Selbstbewusstsein trotz Beeinträchtigung zu neuen Leistungen fähig wurden.

Aber Kinder mit Behinderungen sind etwas ganz, ganz anderes. Wenn wir sehen, wie unsicher, zaghaft und oft enttäuscht ein nicht behindertes Kind sich in der großen Welt zu behaupten versucht, wieviel zaghafter und unsicherer ist dann ein Kind, das von klein auf mit einer Behinderung zurechtkommen muss.

Querschnittgelähmte Sportler sind bei **Kinder-Rollstuhlfahrern** eine **Ausnahme**



viele Gründe für einen integrativen Spielplatz:

- Integrative Spielplätze sind, wenn der integrative Ansatz bereits in der Anfangsplanung berücksichtigt wird, nicht teurer als herkömmliche Spielplätze.
- Wenn intensiv nach individuellen und integrativen Spielmöglichkeiten gesucht wird, ist die Gesamtplanung besser, benutzergerechter, Spielspaß fördernder als herkömmliche Planungen.
- Behinderteneinrichtungen nutzen integrative Spielplätze als Ausflugsziele.
- Mit der Beteiligung von Einrichtungen bei der Ermittlung der speziellen Bedürfnisse dieser Kinder lässt sich auch eine Bedarfs- und Benutzungspatenschaft fördern, damit auch die Schulen und Heime motiviert werden, sich zu öffnen und mit ihrer Nachbarschaft integrativ zu wirken.
- Durch verstärkte Nutzung von Spielplätzen von Behinderten werden Kontakte zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern gefördert.
- Für behinderte Kinder ist es von besonderer Bedeutung, zusammen mit ihren Geschwistern und den Kindern aus der Nachbarschaft einen Spielplatz besuchen zu können.

Behinderungsarten Einschränkungen

und deren Auswirkungen

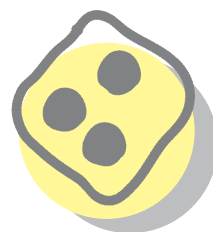
Behinderte Kinder sind wie alle Kinder in einem fortlaufenden Wachstums- und damit verbundenen Entwicklungsprozess, der je nach Behinderungsart schneller, langsamer oder in nicht vorhersehbarer Richtung verlaufen kann. Deshalb sind behinderte Kinder noch weniger als nichtbehinderte Kinder nach Alter, Größe oder Leistungsfähigkeit klassifizierbar.

Behinderungen / Einschränkungen sind individuell!

- Behinderungsart, Behinderungsstärke,
- Kombinationen von verschiedenen Behinderungen,
- persönliches Können,
- persönliche Willensstärke,
- persönliches Umfeld

beeinträchtigen jedes behinderte Kind anders. Die Entstehung der Behinderung und ihre tägliche Bewältigung hat die Behinder-ten seelisch und geistig geprägt und sie auch dadurch zu ausgesprochenen Individualisten werden lassen.

Trotzdem können Behinderungsarten zu typischen Einschränkungen und Auswirkungen führen. Die hier zusammengestellten Typisierungen sollten durch die oben genannten Erkenntnisse in jedem Einzelfall relativiert werden.



Blindheit



Blindheit,
Sehschwächen



Gehörlosigkeit,
Schwerhörigkeit



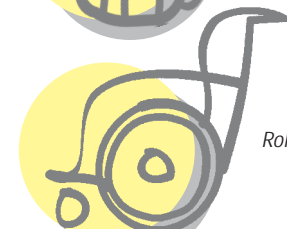
Mangelnde
Greiffähigkeit



Eingeschränkte
Intelligenz,
geistig schwache
Kinder



Eingeschränkte
Gleichgewichts-,
Reaktions- und
Koordinationsfähigkeit



Rollstühle



Krücken,
Prothesen,
Korsetts,
Körperabstützungen



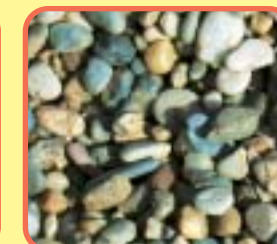
Mangelnde
oder erschwerte
Gehfähigkeit



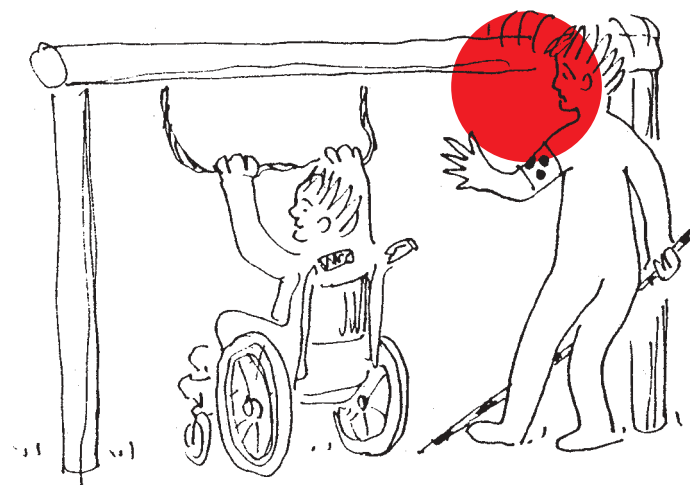
Kleinwüchsigkeit



Blinde haben, wenn sie einmal durch einen Betreuer mit einer Örtlichkeit vertraut gemacht worden sind, ein sehr gutes Orientierungsvermögen und können durch aufmerksame akustische Orientierung gut mit anderen kommunizieren. Bei der Spielflächengestaltung muss die Durchlauf-freiheit garantiert sein.

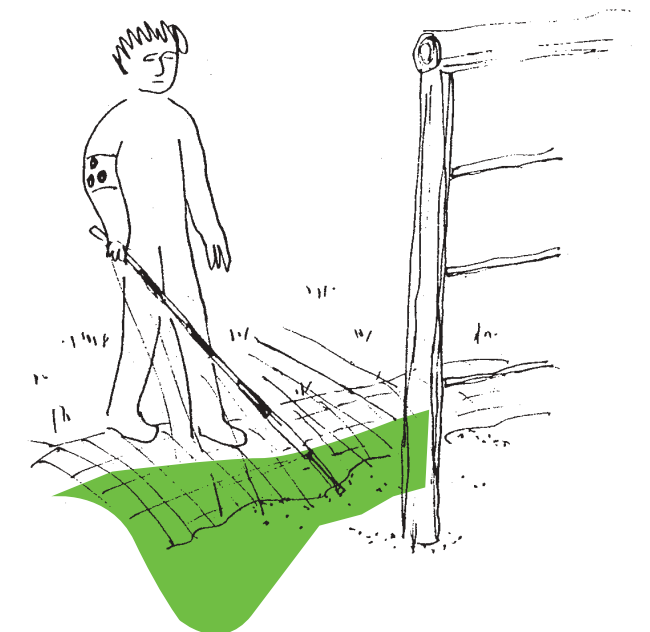


Durch Bodenstruktur wie Gras, Sand, Kies, Hackschnitzel, Pflaster können Gefahren- oder Verhaltenshinweise vermittelt werden.



Die **Hilfe** für den **einen** ist **Hindernis** für den **anderen**

Information durch **Gestaltung**



Greifinformationen durch Geländer oder Handlaufformen werden, wenn einmal bekannt, beim Spielen seltener benutzt, deshalb sind sie auf dem Spielplatz überflüssig. Auch die im öffentlichen Raum üblichen taktilen Boden-kacheln sind auf dem Spielplatz durch Rutschgefahr eher kritisch zu beurteilen.

Sehstörungen, Sehschwächen



Sehstörungen werden oft unterschätzt und damit die betroffenen Kinder überfordert. Aussagen wie „Das hättest du doch sehen müssen“ führen dazu, dass das Kind zusätzlich verunsichert wird. Das Kind hat Orientierungsprobleme, dazu kommt das Problem des Brillenragens (schränkt Sehfeld ein, Brille beschlägt, verschiebt sich, hält nicht, fällt herunter). Diese Kinder sind oft unsicher in ihren Bewegungen, haben durch Mangel an Tobemöglichkeiten zu wenig Körperbeherrschung und wissen zu wenig über ihre Leistungsgrenzen. Durch diese Unsicherheiten werden sie Vieles nicht mitmachen, werden unterschätzt, gehänselt und zu Außenseitern.

Das Spielumfeld sollte kontrastreich gestaltet, Bewegungs- und Gefahrenbereiche sollten übersichtlich und markant sein.



Brillenträger sind **manchmal eingeschränkter** als **Blinde**

Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit



Gehörlose Kinder können nicht durch Bewegungsgeräusche stimuliert, orientiert und auf Bewegungen oder Gefahren aufmerksam gemacht werden. Sie können auch nicht durch Zurufe gewarnt werden. Das Blickfeld ist hauptsächlich nach vorne orientiert, da der Wahrnehmungsbereich nach vorne 120° umfasst und seitlich eingeschränkt zusätzlich etwa 30°. Diese Behinderten reagieren nur auf Kontrastreiches und auf Bewegungen.



Wer **nur** auf seine **Wahrnehmung angewiesen** ist, ist **erschrocken** und **mißtrauisch**, gegenüber dem, was **hinter ihm** geschieht

Alles, was nicht im Blickfeld gehörloser oder schwerhöriger Kinder ist, kommt für sie überraschend und oft erschreckend. Bewegungsspielelemente sollten deshalb sehr markant, kontrastreich und übersichtlich sein.

Schwerhörige Kinder mit Hörgeräten sind durch übersteuerte oder falsch eingestellte Hörgeräte und die dadurch verursachten Geräuschkulissen oft sehr unsicher. Das Ausgeschlossenensein von Umgebungsgeräuschen führt häufig zum Gefühl des Ausgeschlossenenseins aus der Gemeinschaft und dadurch zu Mißtrauen, oft sogar zu unsozialem Verhalten bis zu mangelndem Mitgefühl.

Mangelnde Greiffähigkeit

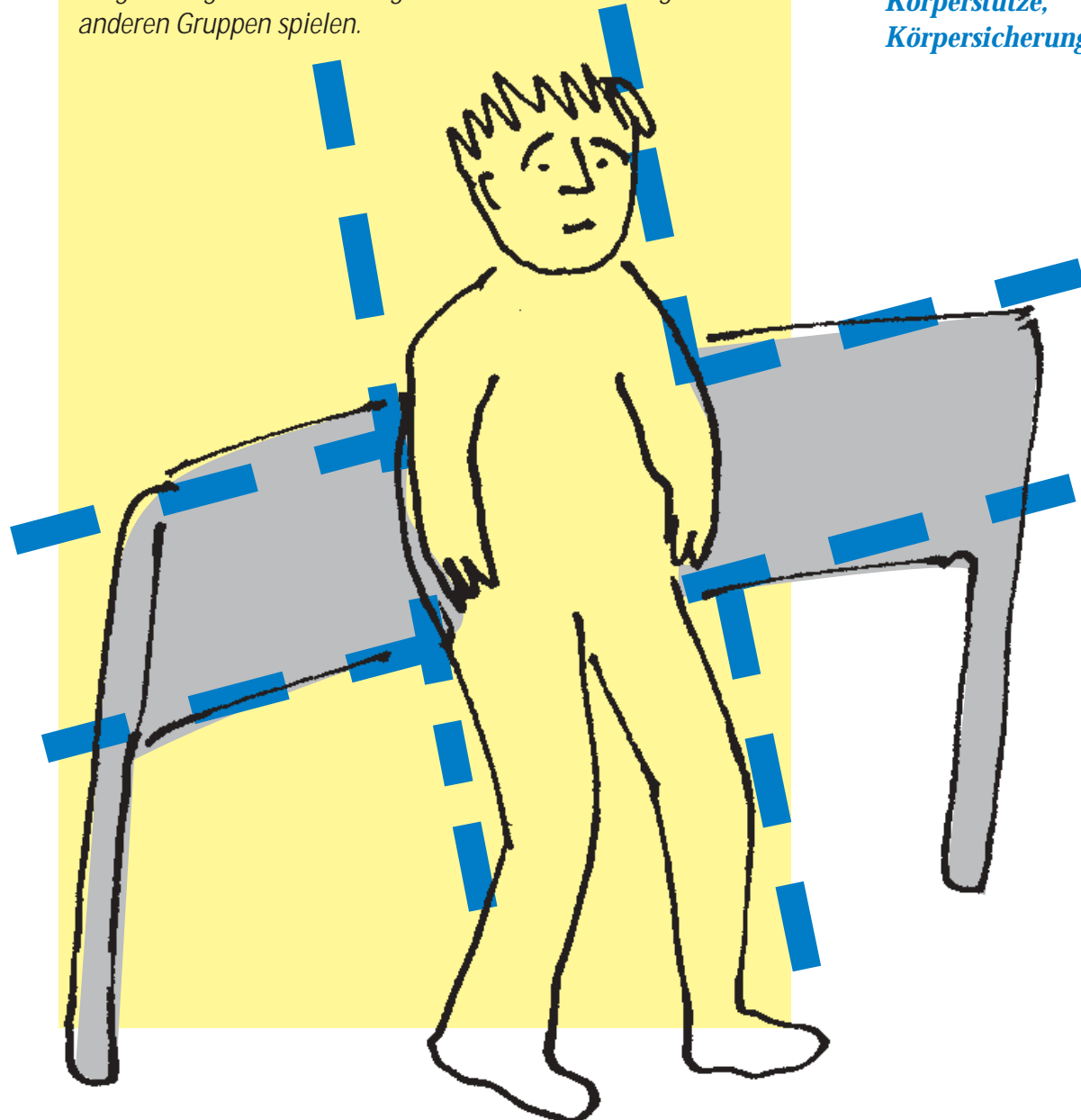
Bei Hand- und Armverwachsungen, Handlähmung oder Handschwäche können Kinder sich nicht selbst sichern. Sie haben dadurch keinen oder nur einen beschränkten Zugang, etwa bei Klettergeräten oder Schaukeln.

Deshalb sollten für diese Kinder Geräte ausgewählt werden, bei denen sie sich durch Körperanlehnen, Körperdrücken und andere Körperaktivitäten selbst sichern können, z. B. Hängematten anstelle von Schaukeln, flächige Netze oder Rutschen mit Zugang über Erdhügel.

Je nach Leistungsfähigkeit haben Kinder mit diesen Behinderungen ein gutes Selbstwertgefühl und können sehr gut mit anderen Gruppen spielen.

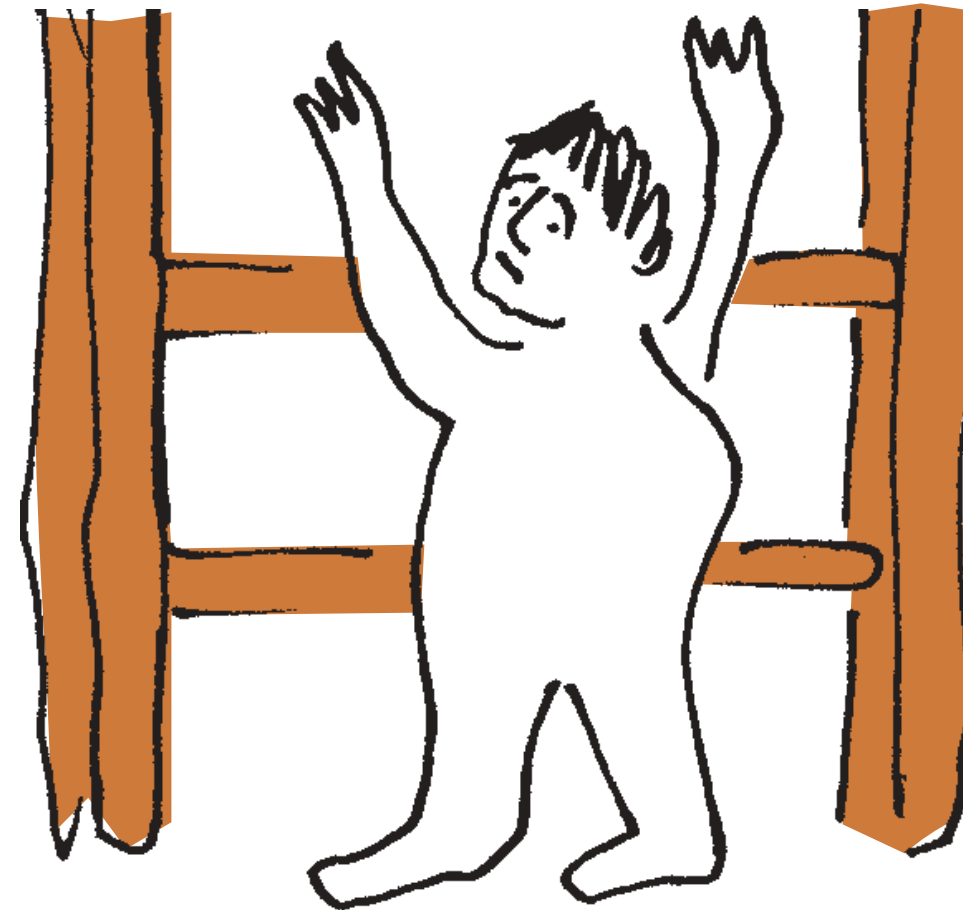
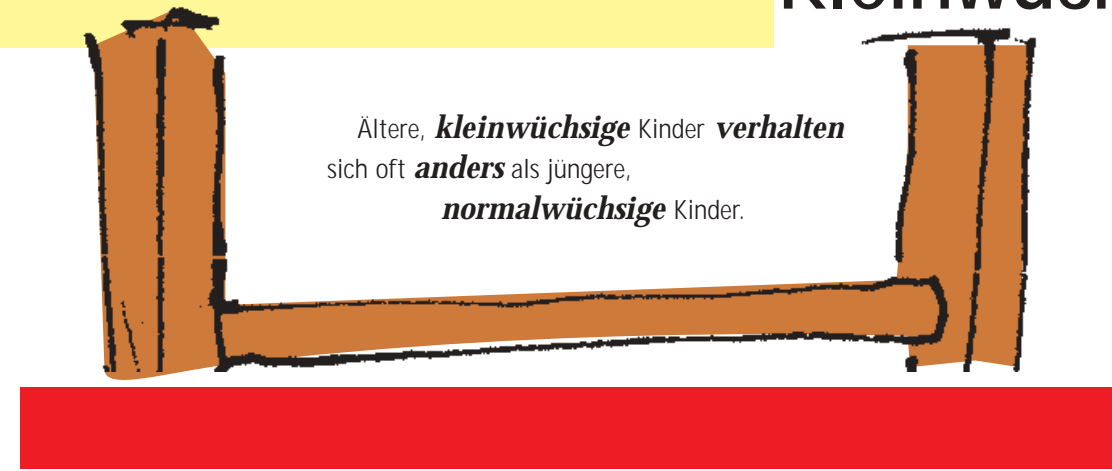


**Körperstütze,
Körpersicherung**



Kleinwüchsigkeit

Ältere, **kleinwüchsige** Kinder **verhalten** sich oft **anders** als jüngere, **normalwüchsige** Kinder.



Kleinwüchsige Kinder können Einrichtungen und Spielgeräte, die ihrem Alter entsprechen, kaum oder schlecht erreichen und benutzen. Oft sind sie durch Verwachsungen und die damit veränderte Schwerpunktlage zusätzlich gefährdet.

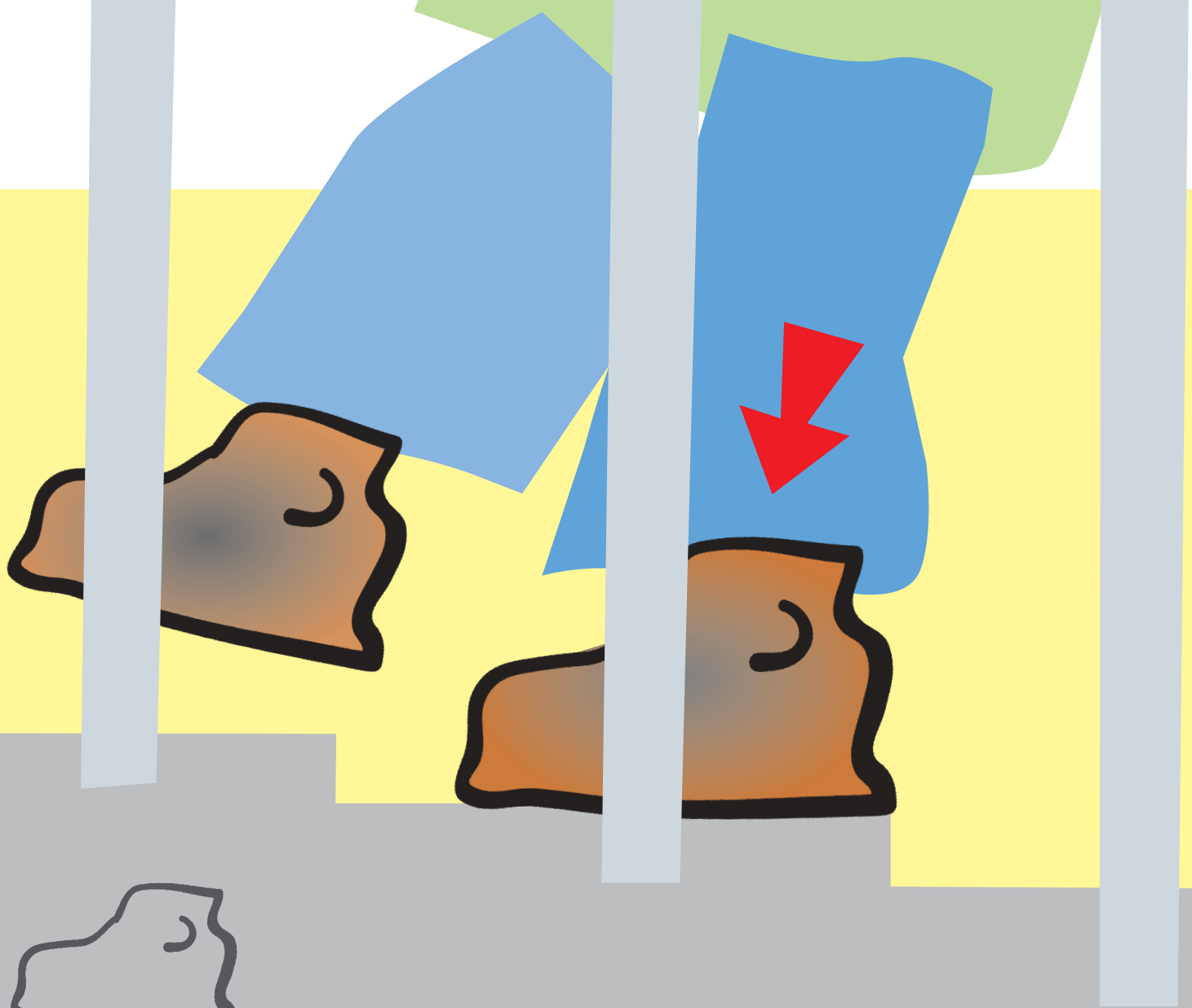
Erleichterte Aufstiegshilfen und zusätzliche Geländersicherungen können ihre Möglichkeiten oft verbessern.

Mangelnde oder erschwerte Gehfähigkeit

Kinder mit Bein- und Fußverwachsungen, Muskelschwäche oder anderen Behinderungen, die zu einer Geherschweris führen, brauchen kurze Wege und Podeste, Abstützungen für eine Zwischenrast.

Da häufig auch Hand- und Armschwäche gemeinsam mit der Geherschweris auftreten, sollten Geländer und Abstützungen als Körperanlehflächen ausgebildet sein.

Es sollten nur wenige und nicht zu hohe Stufen und Stehlehsitze vorhanden sein (nicht wie üblich 40 cm hohe Sitze), da oft auch das Hinsetzen, Aufstehen und Beinanheben schwer fällt.



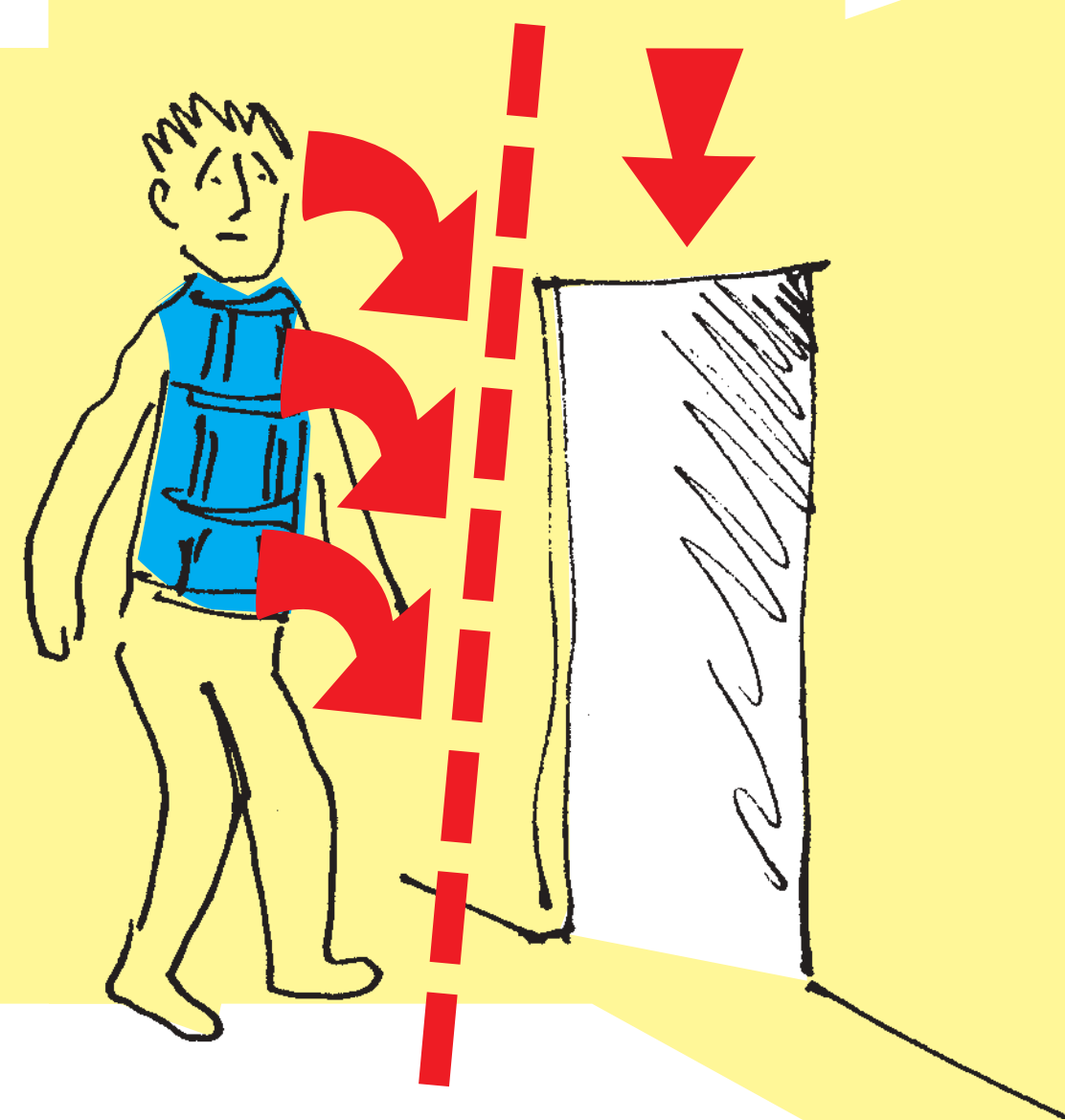
Krücken, Prothesen, Korsetts, Körperabstützungen



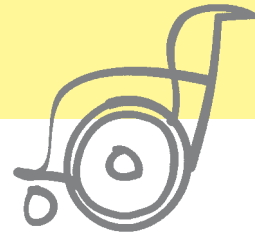
Jegliche Formen von Körperhilfen schränken die Bewegungsfähigkeit und damit die Selbstsicherung ein. Auch das Abfedern von Sprüngen und Gewichtsverlagerungen sind kaum möglich.

Deshalb sollte bei Schaukeln, Wippen und Karussells möglichst der ganze Körper durch An- oder Auflagen abgesichert werden. Bei Spielen, bei denen die Hände gebraucht werden, wie Sand-, Wasser-, Matsch- und taktile Spiele, sollten Körperanlehnmöglichkeiten oder Stehlehsitze zur Abstützung dienen.

Um ein Trainieren und damit eine bessere Gewöhnung an die Körperhilfen zu unterstützen, sollte versucht werden, dass Kindern gerade durch den Einsatz der Körperhilfen bei den Spielmöglichkeiten Spielspaß vermittelt wird.



Rollstühle



Der Rollstuhl wird für die unterschiedlichsten Behinderungen als Mobilitätshilfe eingesetzt. Er hat keinen therapie- oder behinderungsausgleichenden Effekt, sondern wird oft zur *eigentlichen Behinderung*. Aus Therapiegründen ist es oft sinnvoll, den Rollstuhlfahrer zum Verlassen des Rollstuhls zu animieren und zu versuchen, dass er durch Abstützen, Robben, Kriechen, Hangeln seinen gesamten Körper erlebt, nutzt und trainiert. Spielgeräte sind dafür eine ausgesprochen gute Hilfe. Es gibt nur sehr wenige Behinderungsformen, bei denen ein Verlassen des Rollstuhls nicht gut wäre.

In Fällen, bei denen die Handhabung des Rollstuhls trainiert werden soll, können Spielsituationen geschaffen werden, die mit und durch den Rollstuhl zu Spielerlebnissen führen. Allerdings sollten Wege zum Spielplatz, Eingänge und die Wegeführung grundsätzlich rollstuhl- und kinderwagengerecht sein.



Spielgeräte
sollen zum
Verlassen
des **Rollstuhls**
animieren

Eingeschränkte Gleichgewichts-, Reaktions- und Koordinationsfähigkeit



Es gibt verschiedene Behinderungsarten, bei denen trotz Situationswahrnehmung nicht oder nicht schnell genug darauf reagiert wird oder die Reaktion nicht zu einem selbstsichernden Verhalten koordiniert werden kann. Oft werden Kinder mit solchen Behinderungsproblemen in Rollstühle gepackt, obwohl sie sich bei entsprechender Umfeldsicherung durchaus frei bewegen könnten.

Engräumige, durch Geländer geführte, übersichtliche Spielwege und Hütten könnten für diese Kinder Spielsituationen schaffen.

Unterschiedliche kleine Höhendifferenzen bieten Spielanreize.

Ebenso sind verschiedenartige Schaukelangebote sinnvoll.

Auch sollten ausreichend Möglichkeiten für diese Kinder geschaffen werden, sich bäuchlings oder krabbelnd zu bewegen.

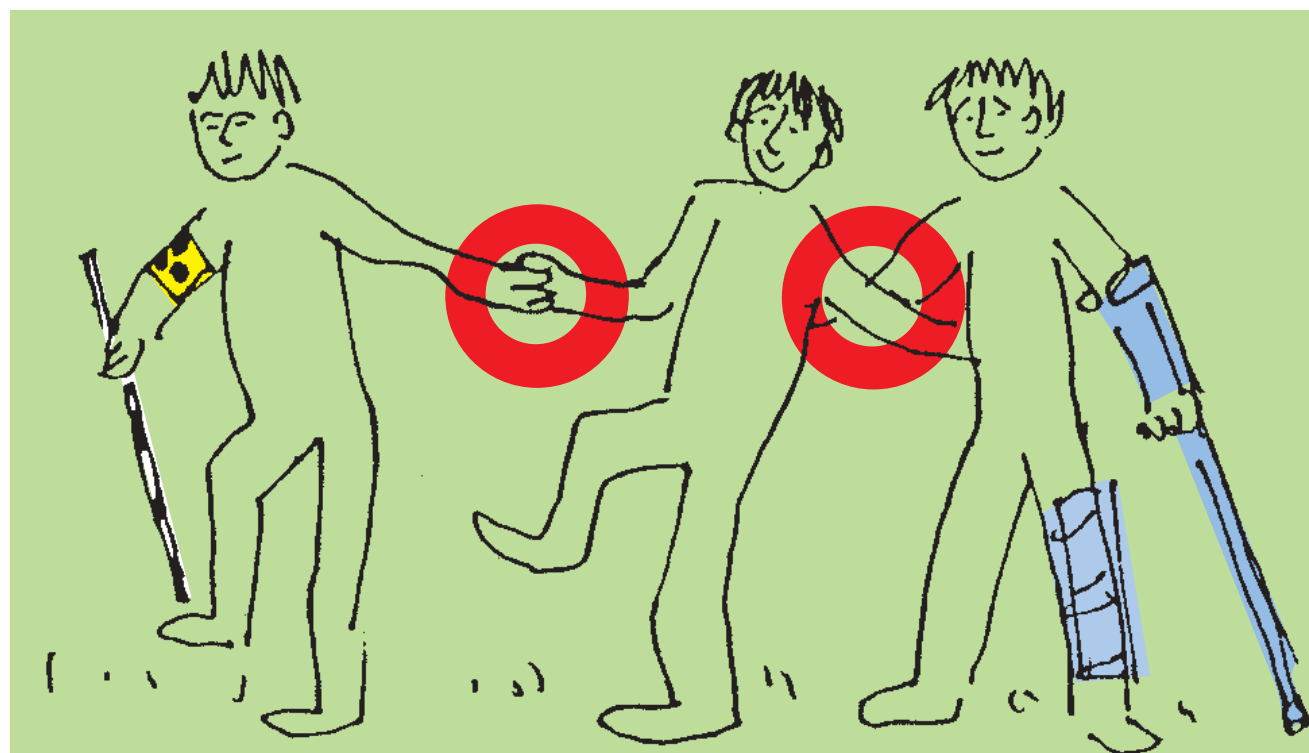
Dazu sind weiche, möglichst natürliche Beläge wie Sand, Rasen oder ähnliches sinnvoll.





Kinder mit schwacher Intelligenz können oft Gefahren und Problemsituationen nicht einschätzen. Ihrem Alter entsprechendes selbstsicherndes Verhalten ist nicht vorhanden. Sie erkennen oft auch nicht das Problemverhalten anderer Kinder beim Spielen, sind dann von der Situation überrascht und reagieren nicht vorhersehbar. Diese Kinder sind ihrem Spiel und ihrer Verhaltensstruktur meistens körperlich schon erwachsen und damit für ihr Verhalten zu groß und zu schwer. Spielgeräte für diese Kinder sollten möglichst Proportionen und Stabilität für Erwachsene, aber Spielinhalte für kleinere Kinder haben. Das Sozialverhalten von geistig schwachen Kindern kann je nach Veranlagung von liebevoll-herzlich über verschlossen-introvertiert bis aggressiv-gewalttätig sein.

Kinder dieser Behinderungsform können in den seltensten Fällen allein ohne Betreuung einen öffentlichen Spielplatz aufsuchen und benutzen. Die Betreuer, die gemeinsam mit dem behinderten Kind den Spielplatz besuchen, werden durch das spezielle Wissen um die individuellen Eigenschaften ihres Schützlings entsprechende Hilfen und Verantwortung leisten müssen.



Anforderungen *an* integrative Spielplätze

DIN

Norm und Sicherheit

Um eine Integration von behinderten Kindern auf öffentlichen Spielplätzen zu erreichen, müssen diese Plätze nicht immer mit zusätzlichen Einrichtungen ausgestattet werden, sondern sehr einfühlsam und sensibel geplant, gestaltet und gebaut werden.

Ein integrativer Spielplatz muss nicht teurer als ein gut gestalteter, herkömmlicher Spielplatz sein. Allerdings sollte auf die Einschränkungen und Bedürfnisse der behinderten Kinder eingegangen und mit den Bedürfnissen der nicht behinderten Kinder ein funktionierender Kompromiss gefunden werden.

Da es in den seltensten Fällen möglich sein wird, für alle behinderten und nichtbehinderten Kinder unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichsten Bedürfnisse Spielmöglichkeiten auf einem einzigen Spielplatz zu errichten, ist es notwendig, Schwerpunkte oder Spielthemenbereiche für bestimmte Gruppen zu realisieren. Deshalb wird jeder integrative Spielplatz ein Kompromiss der Möglichkeiten sein, der nach vorhandenen Bedingungen, wie Grundstückslage, Größe, Etat, Umfeld, Anwohner und Bedürfnisse der Kinder, realisiert werden muss.

Es gibt keine Norm, die die Lebensbedingungen fest schreibt, unter denen sich ein Kind in unseren Städten und Siedlungen geistig, seelisch und körperlich gesund entwickeln kann.

Die nur mit Empfehlungscharakter ausgestattete Planungsnorm DIN 18034 gibt nur vage Definitions- und Wunschvorstellungen, wobei sich genannte Platzgrößen und Entfernungen

Suchen was miteinander verbindet

nicht auf Wohnungsdichte und Kinderzahl beziehen und so schwammig sind, dass selbst die verbautesten Städte sie erfüllen können.

Es gibt keine von Kinderzahl und Bebauungsdichte abhängigen Spielraumbedarfsgrößen, die als Standardwerte eingefordert oder eingeklagt werden könnten.

Die einzige Norm, die als Teil des Gerätesicherheitsgesetzes Gesetzeskraft hat, ist die neue DIN EN 1176, die die alte DIN 7926 seit 1999 abgelöst hat. Sie ist aber nur eine Sicherheitsnorm und keine Norm, die Bedarf, Inhalt, Größe oder Zuordnung regelt.

Sie scheint vordergründig zunächst der Sicherheit für Planer, Hersteller und Betreiber von Spielplätzen und Spielgeräten zu dienen, strebt letzten Endes aber den denkbar besten Schutz für Kinder vor Unfällen an, was Eltern und Betreuer der Kinder auch erwarten. Kritisch muss man allerdings feststellen, dass sie nach jedem großen rechtsanhängigen Unfall verschärft wurde und manchmal der Eindruck vorherrscht, dass mit diesem Normenwerk jegliche Kreativität und Spontaneität spielender Kinder eher be- oder gar verhindert wird. Eigentlich sollen Kinder doch im täglichen Spielen auf Spielplätzen auch lernen, mit Gefahren umzugehen.

Ein Spielplatz mit vielen Abenteuern und einschätzbaren Gefahren wird sicherer benutzt als ein übersicherer und damit möglicherweise langweiliger Spielplatz, auf dem aus Langeweile Spielgeräte umfunktioniert und der Konstruktion widersprechend benutzt werden.

Sicherheit auf Spielplätzen ist immer von den Spielinhalten und von den erkennbaren und beherrschbaren Grenzen der Leistungsfähigkeit der Benutzer abhängig.

Da jede Norm sich nur auf einen Mittelwert und auf eine Durchschnittsgröße beziehen kann, wird sie bei den großen Unterschieden der Kinder nur sehr selten den richtigen Wert treffen. Die Norm grenzt durch ihre Definition von Mittelmäßigkeit Außenseiter, Andersartige und damit Behinderte aus.

Dies hat dazu geführt, dass der Normenausschuss Sport- und Freizeitgeräte AA 14.7 die Norm DIN 33942 – barrierefreie Spielplatzgeräte erarbeitet hat. Auch diese Norm geht von Mittelwerten aus und hat die Probleme der Rollstuhlfahrer als Schwerpunkt. Sie schreibt Rampenbreite, -länge, -steilheit und

kleinste Toleranzen fest, ohne zu bedenken, dass gerade dies für andere Behinderungsarten wieder zu Hindernissen führt. In einigen Punkten widerspricht sie auch der DIN EN 1176. Für einen Praktiker ist es deshalb kaum möglich, beide Normen zu berücksichtigen und dann noch einen kindgerechten, erlebnisreichen, Spielspaß fördernden Spielplatz zu entwickeln.

Die Norm hat zu standardisierten Spielgerätetypen und damit zu standardisierten Spielinhalten und Spielverhalten geführt. Sie wird als Argument gegen Bedarfsanalyse und neue Problemlösungen benutzt. „Wir machen nichts falsch, wir machen es, wie die Norm vorschreibt und kein bisschen mehr“ - diese Gestaltung führt zu langweiligen Spielplätzen, die von Kindern umfunktioniert werden, etwa die Schaukel zum Klettergerät, die Rutsche zur Rollschuhsprungschanze. Das führt ganz gegen den Willen der Planer zu Vandalismus und neuen Gefahren. Die Sicherheitsnorm macht Sinn, wenn sie als Maßstab für mögliche Gefahren und zur Verhinderung von möglichen Gefahren zu Rate gezogen wird. Aber sie befreit nicht davon, Gefahren selbstverantwortlich einzuschätzen und Spielmöglichkeiten, Spielinhalte, Spielabläufe selbstverantwortlich zu beurteilen.

Je besser, kreativer und vielfältiger die Spielmöglichkeiten und Spielfunktionen auf einem Spielplatz sind, umso sicherer und gefahrenfreier wird gespielt. Die meisten Spielplatzunfälle sind durch falsch benutzte Spielgeräte, Benutzen von sonstigen Einrichtungen (aus Mangel an interessanten Spielmöglichkeiten) oder durch zerstörte, verschlissene, nicht reparierte Geräte verursacht worden und konnten durch die zentimetergenaue Einhaltung der Norm nicht verhindert werden.

Der **Rollstuhl** ist auch
nur ein Fahrzeug



Geländeauswahl



Wenn verschiedene Grundstücke für den Spielplatz zur Verfügung stehen, sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Leichte und sichere Erreichbarkeit
speziell für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Blinde

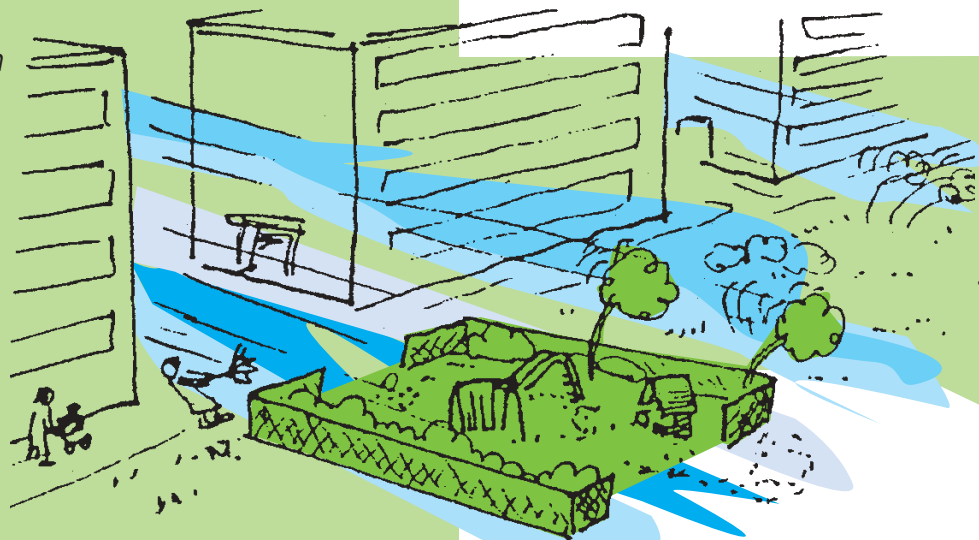
- Örtliches Kleinklima

Da behinderte Kinder oft gesundheitlich empfindlicher sind als andere Kinder und oft langsamer auf Witterungsunterschiede reagieren, ist es wichtig, dass der Spielplatz frei von starken Windverwirbelungen (Düsenwirkung von Hochhäusern oder Häuserzeilen) ist.

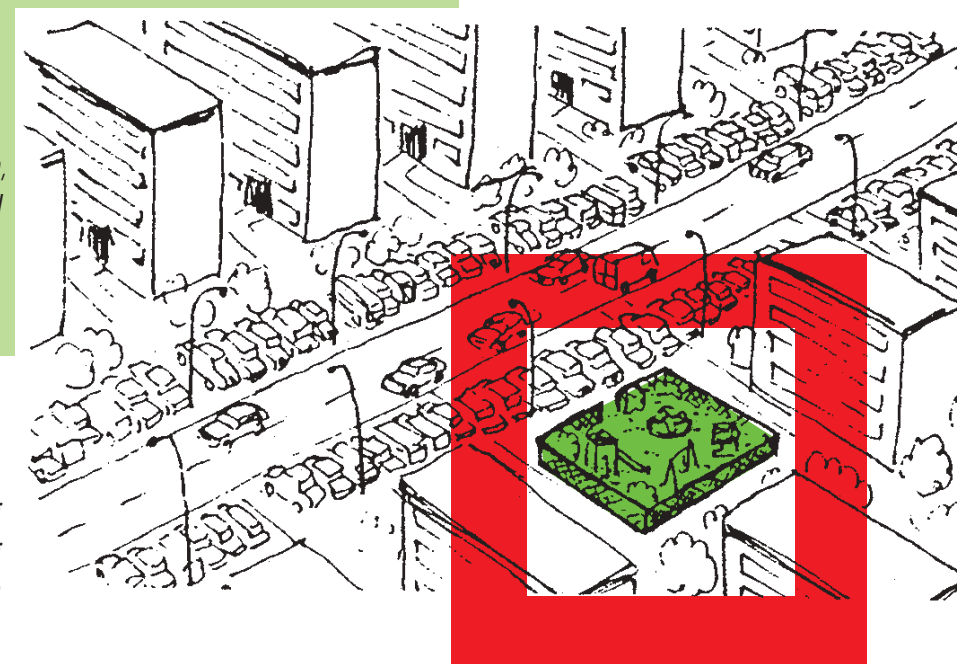
Möglichst kein Feuchtgrundstück, nicht in Kältemulden, besser in sonnigem Gelände mit leichter Schattenbildung durch Bäume.

- Nachbarschaftliches Umfeld

Wohnen im Einzugsbereich Kinder mit Behinderungen oder sind Einrichtungen für behinderte Kinder vorhanden, sollten sie in die Planung und spätere Nutzung des Spielplatzes einbezogen werden.

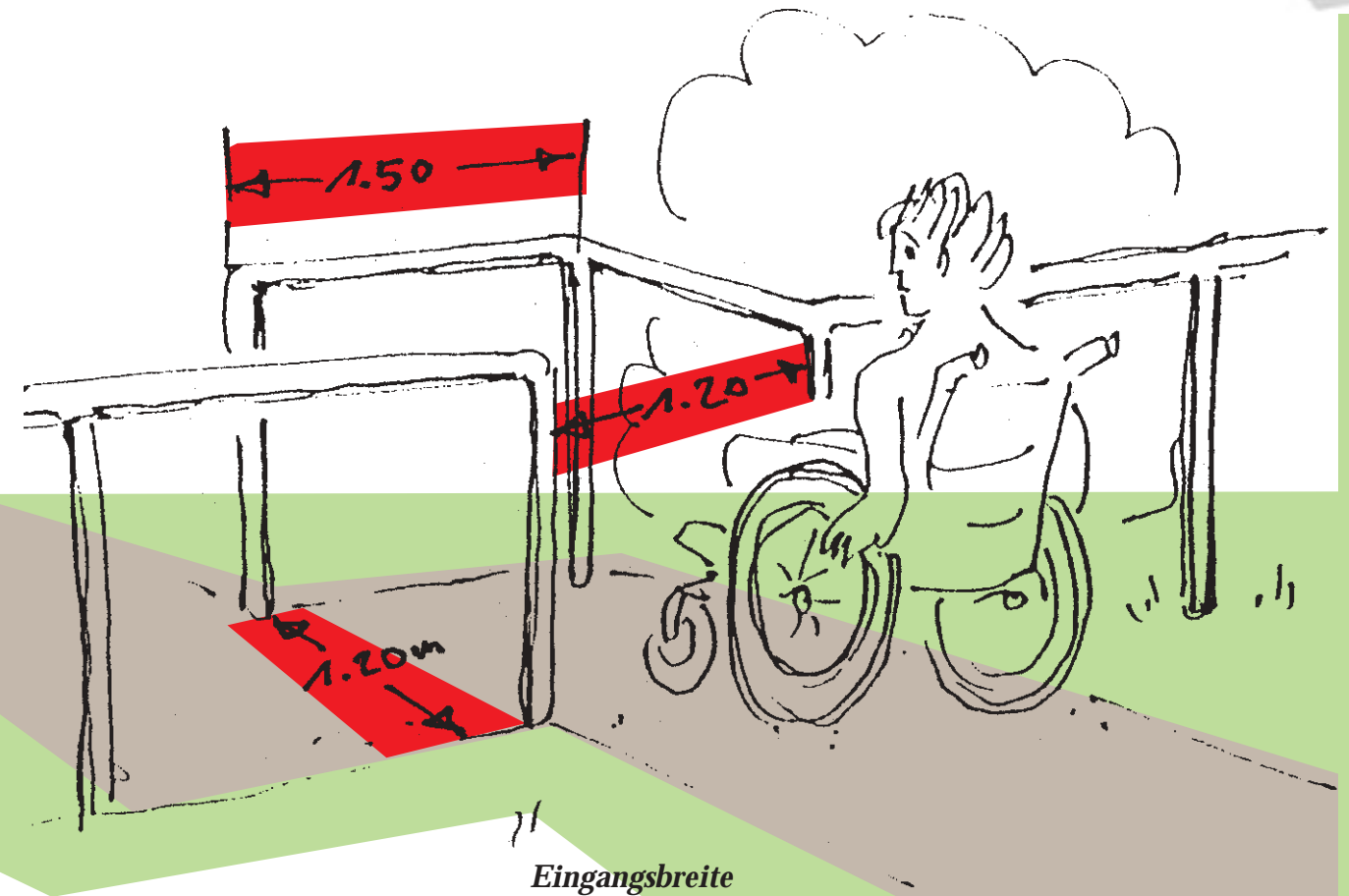


Spielplatz nicht in Winddüsen



Zuordnung und Erschließung von Spielplätzen

Erschließung und Eingangsbereich

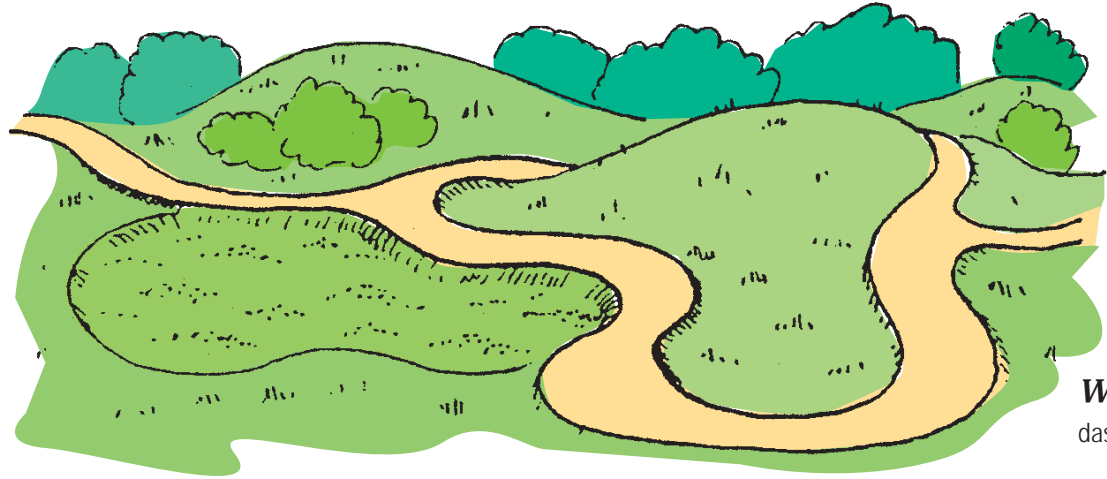


Eingangsbreite

- Der Spielplatz sollte mit Fahrzeugen für Behinderte erreichbar sein, dafür sollten Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches geschaffen werden, ohne den Eingangsbereich zu verstellen oder unübersichtlich zu machen.
- Der Eingangsbereich sollte durch eine Barriere gesichert sein, um zu verhindern, dass Kinder unüberlegt hinaus laufen. Diese Sicherung darf aber kein Hindernis für Rollstühle sein.
- Die Eingangsbereiche sollten möglichst keine Stufenschwellen oder hervorstehende Einfassungskanten haben.
- Wenn Höhenunterschiede Treppen notwendig machen, sollten alternativ oder zusätzlich Rampen geplant werden.

Wegeführung auf Spielplätzen

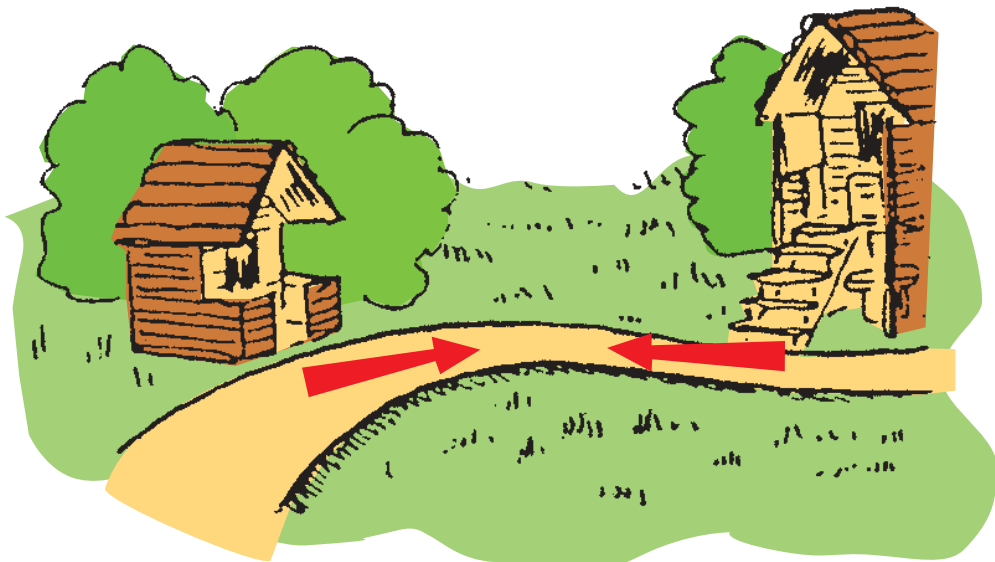
- **Wegegestaltung und Wegeausbildung** erschließen den Spielplatz, führen zu Spielgeräten, geben durch taktile Ausbildung Information und können als Kriechpfad, Trampelpfad oder Hindernis- und Balancierweg selbst zum Spiel werden.



Wege machen das **Gelände nutzbar**



Kriech- und Spielwege

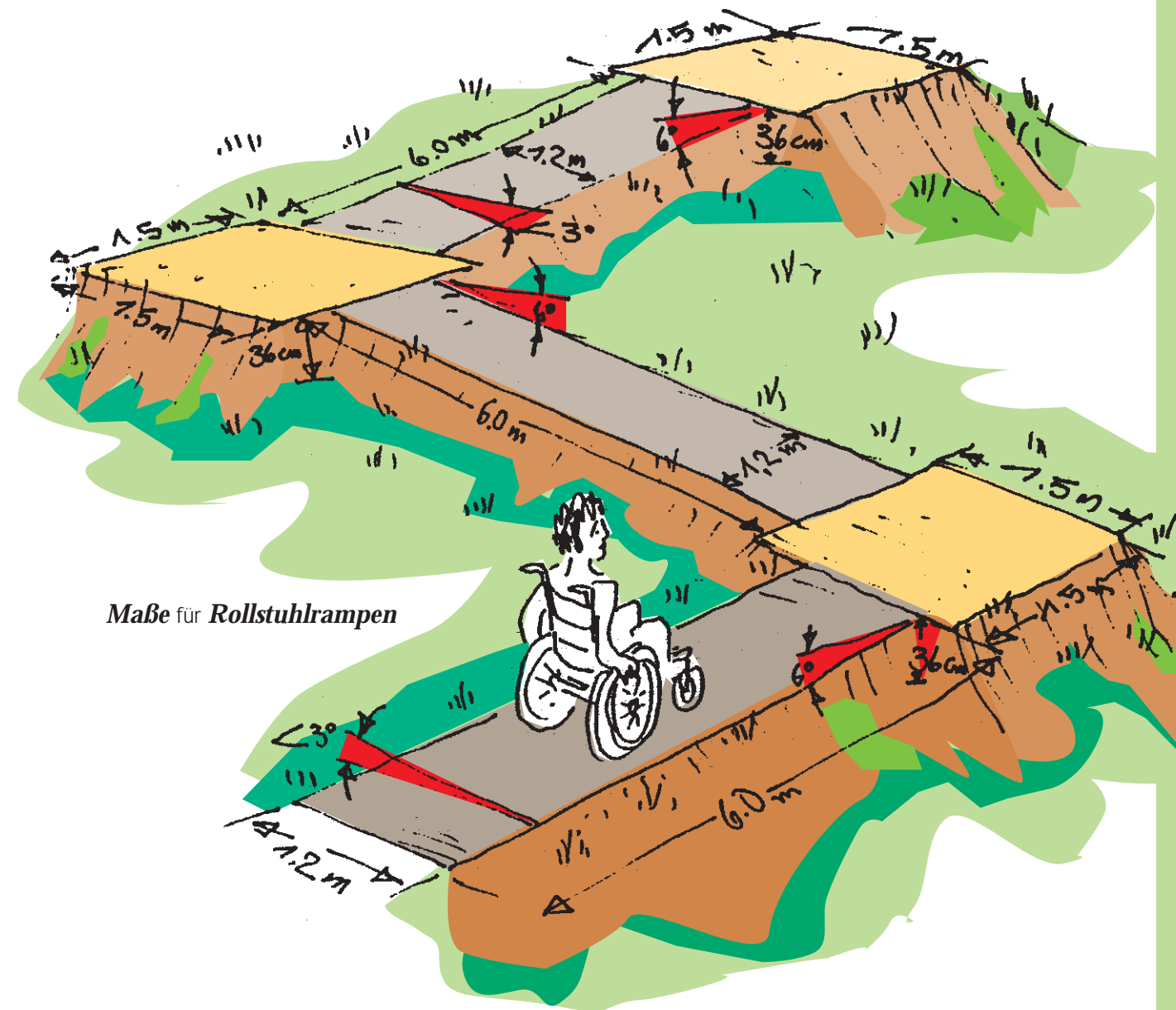


Wege verbinden schafft Zuordnungen

- **Taktiler Pflaster, Riffelkacheln, Materialmosaik** und Kombinationen können nicht nur für Blinde Spiel- und Informationsquelle sein.

- **Durch wegbegleitende Spiele** mit Spiegeln, Röhrentelexonen, Klangkörpern usw. kann der Weg auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zum Spielerlebnis werden.

- **Für Rollstuhlfahrer** sollten Wege zum Spielplatz nicht steiler als 6 % sein und jeweils nach 6 m Fahrstrecke eine Ausruhplattform von 1,5m x 1,5 m nach DIN 33942 haben. In der Praxis ist dies aber nicht sinnvoll. Als Spiel- und Trainingswege für Spielspaß und Grenzwertefahrungen sollten auch steilere Wege auf Spielplätzen gebaut werden.



Maße für Rollstuhlrampen

Anforderungen an integrative Spielplätze

Untergrund

- Der **Untergrund und Bodenbelag** reguliert das Spielverhalten und gibt taktile Informationen.
- **Holz hackschnitzel** haben mit die besten Fallschutzwerte, können trotzdem mit Rollstühlen, Fahrrädern und Kinderwagen befahren werden, auch Gehbehinderte können diesen Untergrund einigermaßen begehen. Bei langer Trockenheit neigen sie zu Staubbildung, bei Nässe benötigen sie längere Trockenzeit. Chemisch unbehandelt haben sie eine akzeptable lange Lebensdauer und können als Kompost entsorgt werden.
- **Rindenmulch** hat auch sehr gute Fallschutzwerte, bildet nach einiger Zeit eine geschlossene Oberfläche, ist dann sehr gut mit Rollstuhl usw. befahrbar und für Gehbehinderte gut zu begehen. Die Staubbildung bei Trockenheit ist stärker als bei Hackschnitzeln, bei viel Regen können verschmutzende Schmierflächen entstehen. Die Lebensdauer ist nicht so lang wie bei Holz hackschnitzeln, Rindenmulch kann ebenfalls als Kompost entsorgt werden.
- **Kiesflächen** haben die besten Fallschutzwerte, können aber nicht mit Rollstühlen befahren werden, sogar schnelles Laufen fällt schwer. Aus diesem Grunde werden sie oft eingesetzt, um Fußballspielen und lautes Spielen zu vermeiden. Kiesflächen können auch sehr gut für Sandspielgeräte wie Bagger, Sandrad, Sandrutsche oder Transportanlagen verwendet werden und haben den Vorteil, dass sie durch ihre Grobkörnigkeit bei Regen eine selbstreinigende Wirkung haben.
- **Sand** hat nur mittelmäßige Fallschutzdämpfung, kann je nach Festigkeit oder Lockerung bedingt mit einem Rollstuhl kurze Strecken befahren werden. Aber Sand stimuliert zu höchst kreativem Sandspiel und Spielen ohne Spielgerät.



- **Sand- und Kiesflächen** sollten möglichst in Mulden und nicht ebenerdig mit der Umgebung angelegt werden. Vorteil: Sand und Kies bleiben da, wo sie hingehören, herausgetretenes Material fällt zurück, und es entstehen keine scharfen Stolperstellen, auch die Befahrbarkeit für Pflegefahrzeuge oder Rollstühle ist leichter. Das oft befürchtete Werfen mit Kies, Steinen oder Sand wird nicht dadurch verhindert, dass sie nicht vorhanden sind, sondern durch erzieherische Maßnahmen. Wenn andere Spielmöglichkeiten vorhanden sind, verliert das Werfen seinen Reiz (aggressive Kinder finden immer etwas zum Werfen).
- **Wiesen und Rasenflächen** sind sehr erlebnisreiche Spielelemente. Nur die stark begangenen Rasenflächen sollten regelmäßig gemäht werden, die Randflächen und übrigen Wiesen nur in größeren Abständen. Wenn hochstehende Wiese und kurzgeschorener Sportrasen nebeneinander stehen, wird die Wiese kaum betreten und das Spielen findet auf dem Rasen statt. Rasen- und Wiesenflächen können sehr gut mit Rollstühlen befahren werden und sind typische Flächen für Spielen ohne Spielgerät.
- **Pflaster-, Beton- und Asphaltflächen** haben auch ihre Bespielmöglichkeiten und sollten trotz des Wunsches nach mehr entsiegelten Flächen auch auf Spielplätzen vorkommen.
- **Gummibeläge, Fallschutzplatten** haben außer dem hohen Preis einen weiteren Nachteil: bei Stürzen aus der Bewegung heraus gibt es radierende Hautverletzungen, und durch Tremoliereffekte können Gelenkverzerrungen und Gehirntraumata verstärkt werden. Sie sollten nur dort angewendet werden, wo natürliche Fallschutzböden nicht wirken können.
- **Erdmodellierung ist Spielgestaltung.** Sie ermöglicht Höhen- und Tiefenerlebnis, kann Ansatzpunkt für Spielgeräte wie Hängebrücke, Hangrutsche, Balancierbalken sein und Rampen für Rollstuhlfahrer überflüssig machen.



Spielgeräte

Geräte und Vorrichtungen auf öffentlichen Plätzen, an denen Kinder animiert werden, sich zu betätigen, werden Spielgeräte genannt, obwohl diese Betätigung nicht immer Spielen ist. Bei den klassischen Spielgeräten sind es meist nur Turn- und Körpererüchtigungsübungen und kein Spielen. Spielen findet im Kopf statt und die meisten Spielgeräte sind nur Katalysatoren, Anreger und Auslöser für das Spiel. Dafür sind sie wichtig und oft richtig, aber Spielgeräte sind kein Selbstzweck und das Vorhandensein von so genannten Spielgeräten ist kein Garant dafür, dass dort gespielt wird.

Spielen hat etwas mit Fantasie, Träumen, Experimentieren, Kreativität und sozialem Miteinander zu tun. Dies alles sollten Spielgeräte ermöglichen oder dazu anregen.

Mit der Auswahl der Spielgeräte wird der Spielcharakter und das Verhalten der Kinder auf dem Spielplatz vorprogrammiert. Je besser die ausgewählten Spielgeräte mit den räumlichen und gestalterischen Gegebenheiten harmonieren, um so attraktiver wirkt der Spielplatz. Wenn diese Spielmöglichkeiten dann noch mit den Wünschen und Bedürfnissen der Benutzer übereinstimmen, wird der Spielplatz mit viel Spielspaß und weniger Aggression und Zerstörung benutzt werden.



Häuser, Hütten, Unterstände

Häuser, Hütten, Unterstände sind für alle Altersgruppen je nach Material, Gestaltung und Umfeld wichtige Spiel- und Treffpunkte. Man kann sich verstecken, verkriechen, Nestgefühle oder Körperkontakt haben. Sie geben Raum für Rollenspiele, Fantasienspiele oder als Treffpunkt für Freunde.

- Für Blinde sollten durch taktile Informationen (Bodenbelagsänderung, Handlaufform oder Ketten/Folienvorhang) auf Bück-, Kriech- oder Krabbsituationen hingewiesen werden.
- Für Kinder mit Seh- und geistigen Einschränkungen und Kinder mit Koordinationsproblemen erleichtert eine markante, prägnante, kontrastreiche Gestaltung die Erkennbarkeit.
- Für Kleinwüchsige sollten die Trittstufen und Sitzgelegenheiten nicht zu hoch sein.
- Für Kinder mit Gehproblemen, mit Krücken, Prothesen, Korsett und Stützbandagen, die sich meist nur schwer bücken und hocken können, sind Eingänge zu planen, die groß genug sind, um aufrecht hindurchzugehen und Stehlehsitze vorzusehen.
- Für Rollstuhlfahrer befahrbare Hütten zu bauen, ist nicht immer die beste Lösung. Besser ist es, befahrbare Wege bis zur Hütte zu bauen, wo die Kinder, wenn sie wollen, ihre Rollstühle verlassen können, um sich dann mit oder ohne Hilfe in die Hütte zu hangeln oder zu robben.
- Für Kinder mit geistigen Einschränkungen, deren Mentalität oft einem kleineren Kind, deren Körper aber einem großen Kind entspricht, sollten die Proportionen der Hütten der Körpergröße entsprechen, also größer als üblich sein.



linke und rechte Seite:

so sehen **Nürnberger Kinder aus integrativen Einrichtungen** „ihren“ Spielplatz



Plattformen, Türme, Rampen, Brücken, Übergänge, Netze



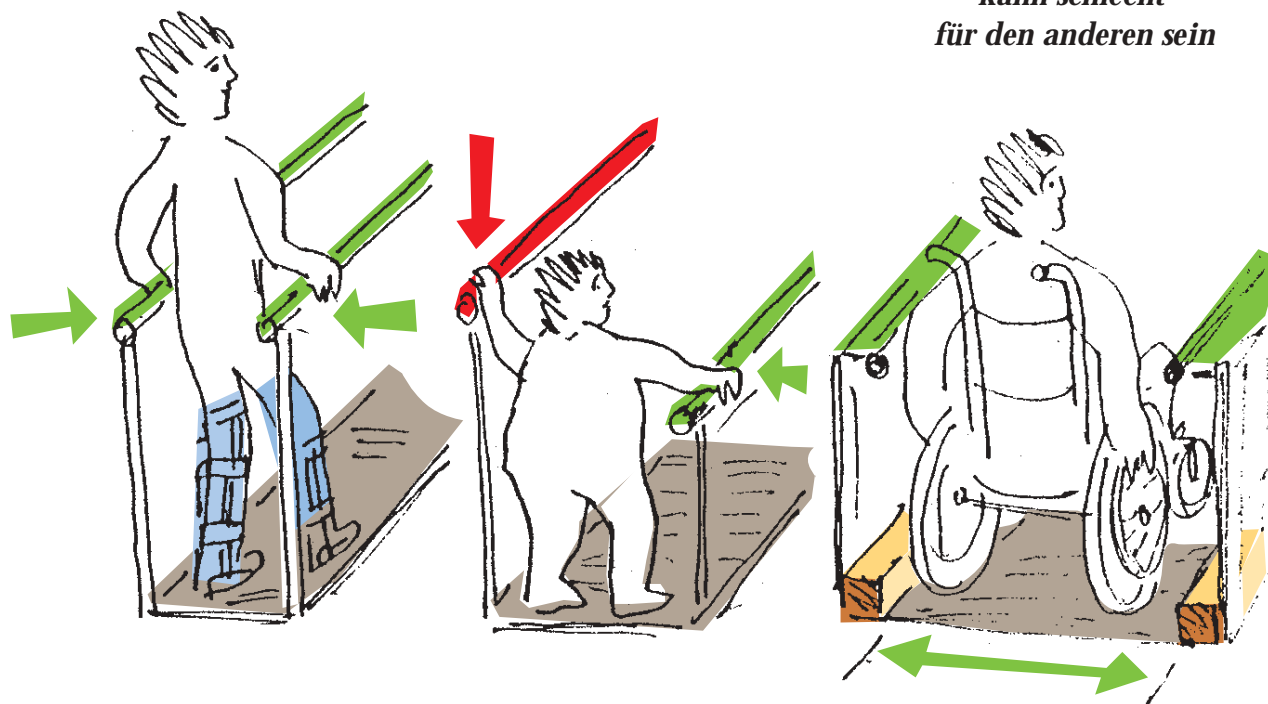
Dies sind Spielgeräte, an denen Kinder Höhererlebnis, Klettern, Kriechen, Körpergeschick und Leistungsgrenzen ertesten können. Kombiniert mit Hängebrücken, Seilnetzen und Rutschen werden diese Spielgeräte zu Abenteuer-, Erlebnis- und wichtigen Körperbeherrschungsspielgeräten.

Dabei ist zu beachten:

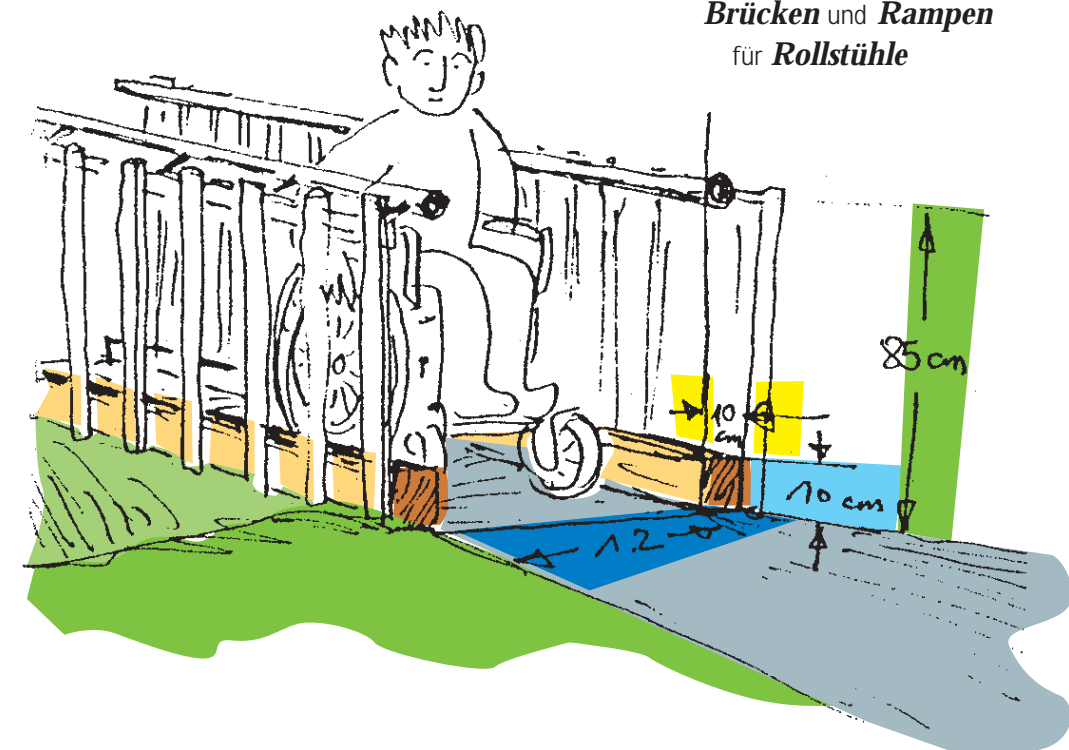
- Für Blinde ist durch Bodenbelagsänderung und unterschiedliche Geländerformen taktile Gefahren oder Schwierigkeitsgrade hinzuweisen.
- Für Sehbehinderte ist durch kontrastreiche Gestaltung zusätzlich die Erkennbarkeit zu verbessern.
- Für Kinder mit mangelnder Greiffähigkeit sind Möglichkeiten zum Anlehnen des Körpers und zum Ausruhen zu schaffen. Kletternetze sind so flach zu halten, dass sie bekrabbelt werden können. Bei Absturzgefahren sind durch Anlehnmöglichkeiten Sicherungen vorzusehen.
- Für Kleinwüchsige sind Stufen und Griffe nicht zu weit auseinander anzubringen.
- Für Kinder mit eingeschränkter Gehfähigkeit sind bei Rampen und Plattformen gut erreichbare Handabstützungen anzubringen.

- Für Kinder die Krücken, Prothesen, oder ein Korsett tragen müssen, ist durch große Öffnungen, wirkungsvolle Handläufe und Anlehnflächen die eingeschränkte Körperwendigkeit zu berücksichtigen.
- Für Rollstuhlfahrer machen befahrbare Plattformen und Türme sehr lange Rampenkonstruktionen notwendig. Besser ist es, wenn durch Geländemodellierung nur eine kurze Brücke zum Turm oder zur Plattform gebraucht wird. Auch hier ist zu überlegen, ob nicht ein Verlassen des Rollstuhls mehr Spiel- und Lebenserfahrung bietet und durch entsprechende Kriech-, Robb- oder Krabbelmöglichkeit eine bessere Spielsituation zu schaffen ist.
- Für Kinder mit Gleichgewichts-, Reaktions- und Koordinationsproblemen sind bei Absturzgefahr durch Handläufe, Netze oder Kriechdurchgänge gut überlegte, zusätzliche Sicherungen vorzusehen.
- Für Kinder mit Verhaltensstörungen und geistigen Einschränkungen, die sich nicht selbstsichernd verhalten, sind nicht zu hohe und nicht zu riskante Türme und Brücken zu wählen.

Was für den einen gut ist, kann schlecht für den anderen sein



Brücken und Rampen für Rollstühle



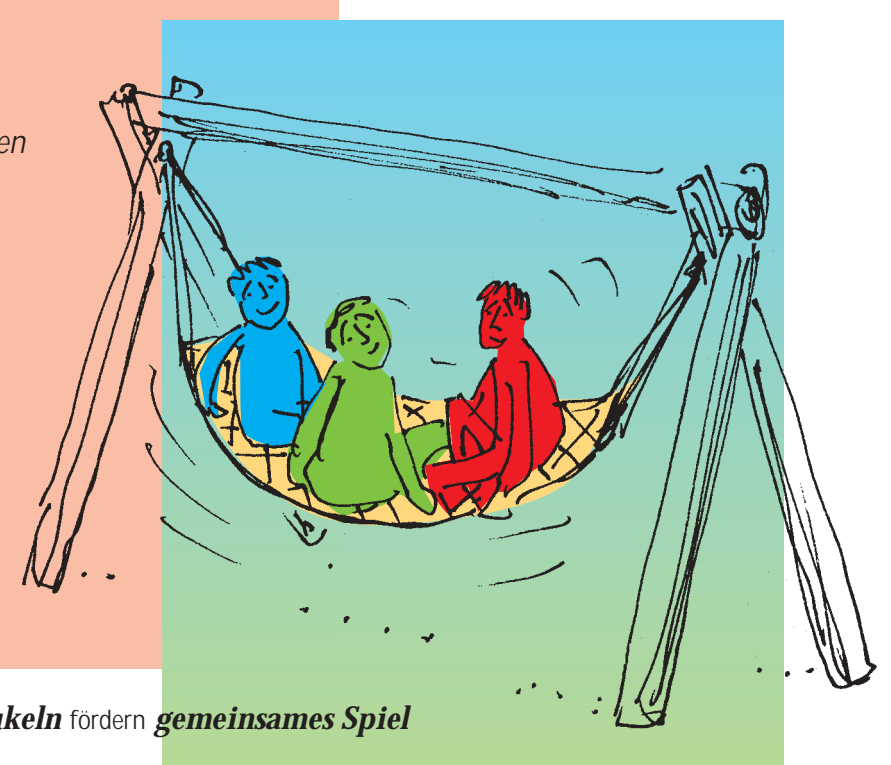
Schwingende, bewegungsaktive Geräte sind für den Spielspaß aller Kinder, aber auch zur Körpererfahrung und für Körper- und Sinnestraining sehr notwendig. Anstatt der üblichen Einzelsitze bei Schaukeln sollten besser Sitzmatten, Sitznetze oder Sitzreifen verwendet werden. Denn sie können von mehreren Kindern gleichzeitig und von behinderten Kindern liegend oder mit Körperanlehnung benutzt werden.

Zu beachten ist des Weiteren:

- Für Blinde ist der Fallschutzraum durch Bodenbelagveränderung zum Umfeld als Gefahrenraum erkennbar zu machen.
- Für Kinder mit Sehstörung sind die schwingenden Teile durch markante, kontrastreiche Gestaltung leicht erkenntlich zu machen.
- Für Gehörlose und Kinder mit Hörschäden, die nicht durch Geräusche und/oder Rufen gewarnt werden können, ist eine übersichtliche Gestaltung zu schaffen.
- Für Rollstuhlfahrer sollten die häufig angewendeten, befahrbaren Schaukelkörbe wegen zusätzlicher Gefahr keine klappbaren Auffahrrampen haben. Auch hier ist zu überlegen, ob ein Verlassen des Rollstuhls nicht zur besseren Nutzung führen würde.
- Für alle Behinderungsarten sind oben genannte Sitzmatten, Sitznetze oder Reifen besser als Einzelsitze mit oder ohne zusätzliche Sicherungen (siehe oben).



Einzelschaukeln führen zu **Streit**



Gruppenschaukeln fördern **gemeinsames Spiel**



Karussells vermitteln Geschwindigkeit und Fliehkraft und verbrauchen motorische Energie. Sie vermitteln Körpererlebnis, trainieren Körperbeherrschung und Koordinationsverhalten.

Zu beachten ist:

- Für Blinde ist der Sicherheitsbereich durch Bodenbelagsänderung taktil erkennbar zu machen. Eine zusätzliche Sicherung der bewegten Teile durch Klangelemente ist nicht notwendig, da die Luftgeräusche, die beim Karussellfahren entstehen, die Bewegung für Blinde schon ausreichend signalisieren (wie auch beim Schaukeln).
- Für Kinder mit Sehstörungen sind die Karussells zur besseren Erkennbarkeit markant und kontrastreich zu gestalten.
- Für gehörlose Kinder, die durch Geräusche und/oder Rufen nicht gewarnt werden können, sind die Karussells übersichtlich zu gestalten.
- Für Rollstuhlfahrer sind die Karussells bodengleich zu planen, auf keinen Fall mit abklappbarer Rampe wegen der großen Gefahr beim Lösen der Sicherung. Auch hierbei ist zu überlegen, ob ein Verlassen des Rollstuhls, um auf das Karussell zu kommen, nicht eine gute Alternative wäre.
- Für alle Behinderungsarten sind Handgriffe ungünstig, da die Gefahr besteht, dass sich die Kinder durch progressive Ermüdung plötzlich nicht mehr festhalten können. Besser sind Sitzmulden, Körperanlehnflächen oder geschlossene Geländer. Flache Drehscheiben, Holländerscheiben oder ähnliches können nur von Fall zu Fall und unter Aufsicht benutzt werden.

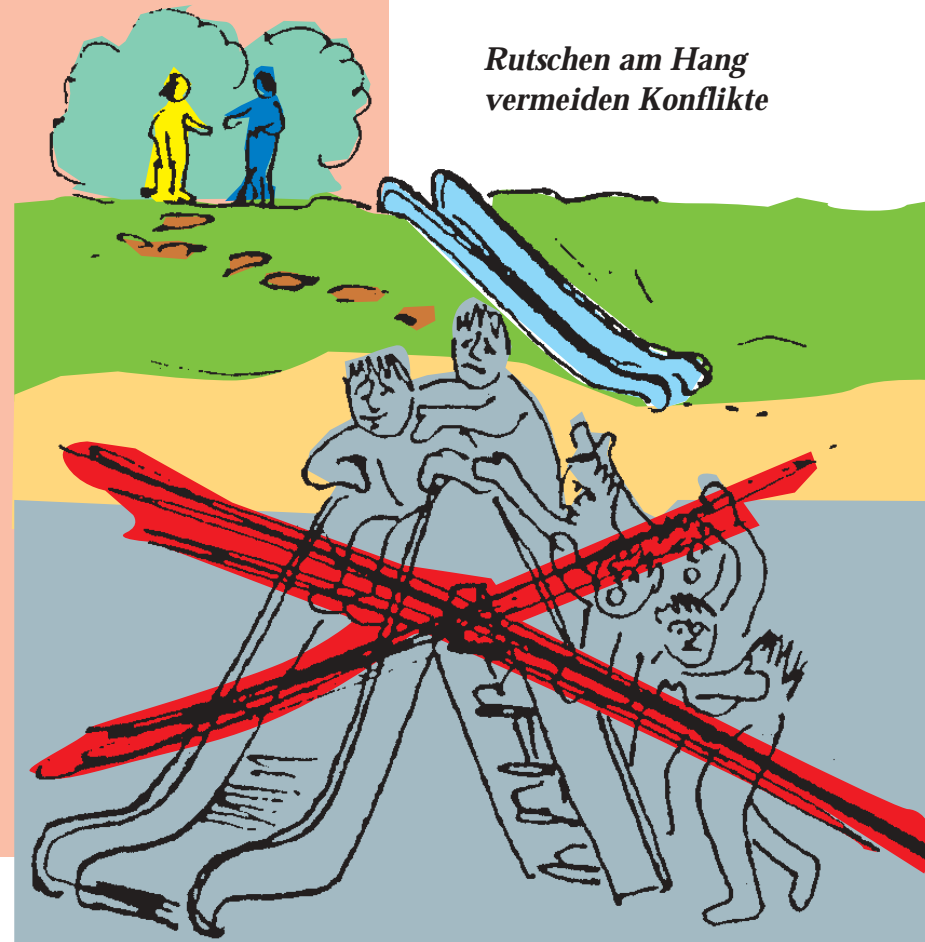
Problematik: Bei Karussells, die in einer geschlossenen Form konstruiert sind, fällt es schwächeren Kindern oftmals schwer, selbst die Kontrolle über das Geschehen zu behalten. Größere, stärkere oder wendigere Kinder können das Karussell von außen dominieren.

Rutschen

Durch Rutschen kann Geschwindigkeit, Körperbeherrschung, Angstüberwindung und Gruppenspiel erfahren werden. Rutschen können als Abgänge von Plattformen, Türmen, Hügeln, als Spielweg oder als Notausgang von höheren Etagen von Heimen, Schulen oder Kindergärten dienen. Bockrutschen mit Leiter als Einzelgerät verleiten durch die Monofunktion zu Missbrauch und führen zu Unfällen. Rutschen sollten nicht zu hoch und nicht zu lang sein, da, falls ein Kind Angst bekommt, ein vorzeitiges Aus- oder Einsteigen zu gefährlich ist und Bremsen mit den Händen zu Brandwunden führt. Bei Kurven sollten keine Kasten- sondern nur Muldenrutschen, besser noch Tunnelrutschen verwendet werden.

Zu beachten ist:

- Für blinde Kinder ist der Eingangsbereich durch Bodenbelagsänderung taktil erkennbar zu machen.
- Für sehbehinderte und hörgeschädigte Kinder ist durch klare Gestaltung erkennbar zu machen, dass Rutsche und Rutschenauslauf frei sind.
- Für Rollstuhlfahrer ist eine Möglichkeit zu schaffen, dass der Betreuer den Rollstuhl vom Rutscheneinstieg auf schnellem Weg zum Rutschenauslauf bringen kann. Die von der DIN 33942 gewünschte 1,2 qm Umsetzfläche am Rutschenanfang und -ende sind gefährlich, da das Einfädeln in die Rutsche und das Ausheben von der Rutsche für den Betreuer zu schwierig ist, außerdem ist der Rollstuhl dadurch von der Rutsche zu weit entfernt.

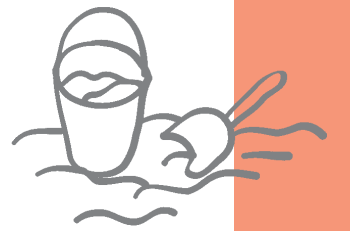


Rutschen am Hang vermeiden Konflikte

Einzeln stehende Rutschen fördern Machtkämpfe

Sandspielgeräte, Wasser-Matsch-Spiel

Der Sandkasten ist durch Sandschüttrohre, Transportanlagen, Sandkräne und Sandbagger zu einem sehr wichtigen Spielbereich geworden welcher Kreativität, Materialerlebnis, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick fördert. Dieser Bereich bietet gerade in der Therapie für Behinderte und im Spiel mit Behinderten viele Möglichkeiten fast ohne Benutzungseinschränkungen.



- Für Rollstuhlfahrer sollten Sandtische unterfahrbar sein. Aber auch hier kann ein Verlassen des Rollstuhls wichtig sein, dann sollten hölzerne Rampen dem Rollstuhlfahrer ein trockenes Liegen ermöglichen.



Wasser-Matsch erleben ist für alle Kinder eine wichtige Lebenserfahrung. Matschen, Wasserplatschen, Wasser fühlen und Wasser fließen sehen ist ein Urspielbedürfnis. Für behinderte Kinder bestehen keine besonderen Sicherheitsprobleme.

Klang-, Optik-, physikalische Erlebniseffekte

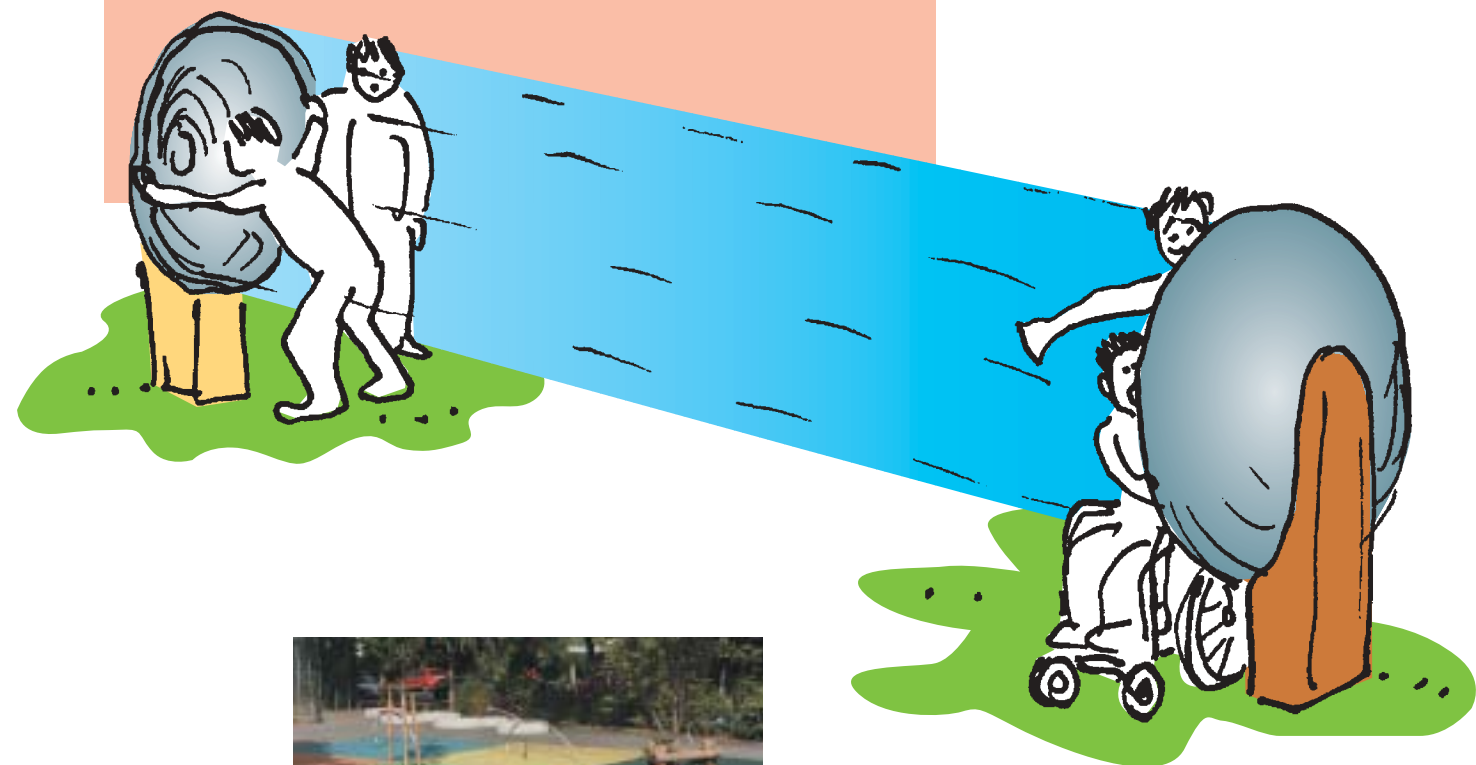


Spielgeräte mit physikalischen Erlebniseffekten sind meist nur für Erwachsene interessant und verlieren, wenn diese Effekte nicht veränderbar sind, schnell an Attraktivität. Für Kinder bieten sie sehr selten ein wirkliches Erlebnis und werden deshalb oft bis zur Zerstörung manipuliert und missbraucht.

Auf Geräte mit optischen Effekten trifft oft das Gleiche zu, sie können aber in der Behindertentherapie durchaus Sinn machen und deshalb aufgestellt werden. Bei Kindern mit Sehbehinderungen können aber auch Probleme auftreten.

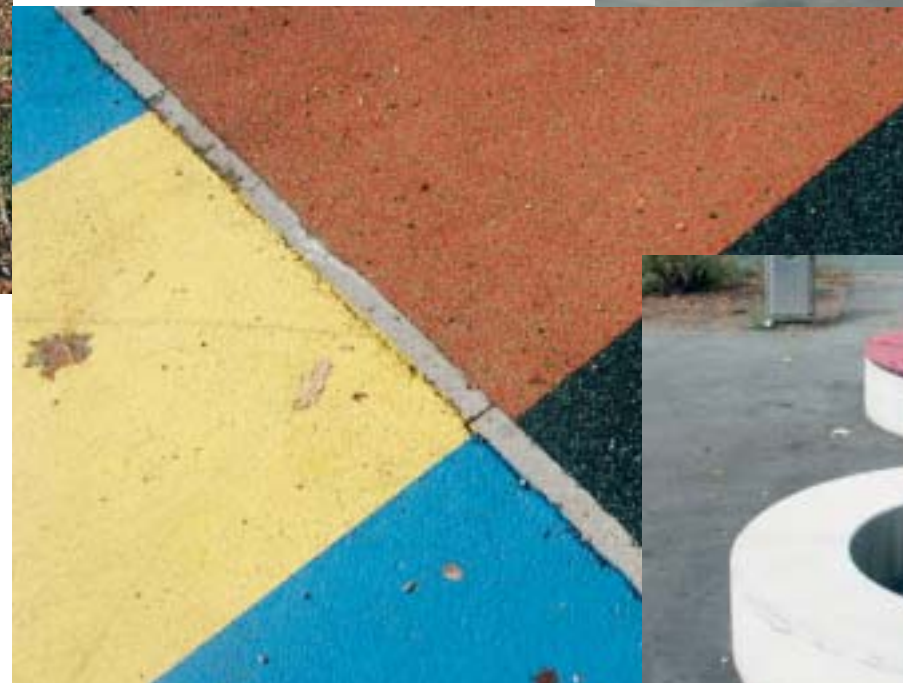
Spielgeräte mit aktivem Klang, wie Gong, Xylophon, Glocken, Trommeln, Pfeifen oder Klangstäbe, machen oft Spielspaß und sind für therapeutische Zwecke nützlich. Sie sind aber leicht zu demontieren und somit dem Diebstahl und dem Vandalismus ausgesetzt. Daher empfiehlt es sich, solche Spielangebote auf betreuten Spielplätzen einzusetzen. Es muss auch berücksichtigt werden, dass diese Spielangebote nur in solchen Bereichen eingesetzt werden, wo die Geräuschbelästigung der Anlieger sich in zumutbaren Grenzen hält.

Passive Klanggeräte wie Röhrentelefone oder Parabolklangspiegel, in die Kinder hineinrufen oder hineinhorchen, sind auch für die Nachbarschaft akzeptabel, weil keine zusätzliche Geräuschentwicklung entsteht.



Farben inspirieren, stimulieren, schaffen Atmosphäre, können aber auch aufputschen, nervös machen und ablenken. Die oft von Kindern gewünschten grellen Signalfarben können durchaus zu negativen Effekten führen. Deshalb sollte bei der Farbgestaltung eines Spielplatzes besonders auf den Wechsel zwischen markanter und kontrastreicher Farbgestaltung im Zusammenhang mit besserer Erkennbarkeit durch formunterstützende Farbgebung und Pastelltöne, gebrochene Farben, Erdtöne oder monochrome Farben geachtet werden.

Farben



Zusammenfassung

der Anforderungen an Spielplätze und Spielgeräte

Spielplätze sollen so geplant und mit Spielgeräten ausgestattet werden, dass die Spielenden sich an ihre Grenzleistungen herantasten und diese erkennen können. Gleichzeitig sollen Wahrnehmungserlebnisse geschaffen werden.

Die Schwierigkeit des Spiels muss für das Kind erkennbar sein. Ebenso sollte der Schwierigkeitsgrad individuell bestimmt und während des Spiels selbst vom Kind gesteuert werden können. Die Spielenden sollten bei Spielmisserfolg ihr Gesicht wahren können, und sie sollten jederzeit das Spiel abbrechen können.

Gefahrenbereiche sollten daher besonders gekennzeichnet sein oder auch erst durch das Überwinden von Hindernissen zugänglich gemacht werden. Wichtig sind Erholungs- und Ausruhpunkte und Fluchtwege auf dem Spielplatz. Sollte sich ein Kind in der eigenen Leistungsfähigkeit überschätzen, müssen unfallverhütende Maßnahmen wie etwa Fallschutz eingeplant werden.

Durch Wiederholung und Lernen des Spiels ergibt sich für die spielenden Kinder ein höheres Spielerlebnis. Damit das Spiel in der Wiederholung nicht langweilig wird, sollten andere oder schwerere Spielmöglichkeiten entdeckt werden können. So entstehen Erfolgserlebnisse und dadurch ein weiterer Anreiz zur Benutzung. Das Selbstvertrauen, die Selbstachtung und der Mut, etwas Neues auszuprobieren, sollen gestärkt werden.

Die betreuenden Personen sollten Ruheplätze für sich, aber auch Möglichkeiten zum Mitspielen auf dem Spielplatz vorfinden.

In der Spielplatzplanung müssen Anreize für soziale Kontakte und die Kommunikationsförderung berücksichtigt werden. Auf Spielplätzen sollen die Spielenden ihr Verhalten in der Umwelt und spielerisch ihre Beweglichkeit trainieren können.

Spielgeräte und Spielplätze müssen einen Ausgleich oder eine Milderung der Benachteiligung durch die Behinderungen und Beeinträchtigungen schaffen. Die Spielgeräte müssen für Behinderte leicht und ohne Probleme, ihren Möglichkeiten entsprechend und möglichst ohne fremde Hilfe erreichbar sein. Informationen für Blinde und Hörgeschädigte sollten durch Ertasten oder durch Hören / Lesen vermittelt werden.

Die Spielgeräte müssen guten Schutz vor der Witterung bieten, da manche Behinderte gegen Witterungseinflüsse empfindlicher sind (Schatten, Windschutz).

Die Spielgeräte müssen mit viel Bedacht aufgestellt werden. Zum einen soll der Benutzer nicht das Gefühl haben, präsentiert zu werden, andererseits aber auch nicht, an die Ecke geschoben oder versteckt zu werden.

Wenn man diese Anforderungen genau betrachtet, so zeigt sich, dass sie für alle Spielgeräte und Spielplatzgestaltungen gelten und damit für alle Kinder, ob mit Behinderung oder ohne, ob mit Beeinträchtigung oder ohne. Ein gut geplanter Spielplatz ist von vornherein integrativ.

Die Zusammenstellung von Spielgeräten und die Eigenschaften der Behinderungsarten verdeutlicht, dass oft gegensätzliche und sich gegenseitig ausschließende Maßnahmen notwendig, zumindest aber sinnvoll wären.

Gestaltung für Kinder mit Behinderungen ist, noch mehr als ohnehin schon praktiziert, eine Suche nach Kompromissen. Diese Kompromisse lassen sich nur mit den Betroffenen gemeinsam finden, sie werden nicht durch Vorschriften oder Normen festzuschreiben sein.

Gestaltung ist immer die Suche nach dem besten Kompromiss.